

Wertpapierprospekt

**für das öffentliche Angebot von bis zu 10.000 auf den Inhaber lautenden
Schuldverschreibungen mit einem maximalen Gesamtnennbetrag von**

EUR 10.000.000

4 % p.a. Anleihe von 2020 – 2025

der

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

Düsseldorf

International Securities Identification Number: DE000A2YNXX1

Wertpapier-Kenn-Nummer: A2YNXX

LEI (Legal Entity Identifier) -Nummer: 391200IEVPPS5RU8Z674

Prospektdatum: 14. Juni 2022

(Fortsetzung des Angebots)

- 1. Dieser Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 15. Juni 2022 gebilligt und ist bis 14. Juni 2023 gültig. Im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten hat die Emittentin einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen. Eine Nachtragspflicht besteht jedoch nicht mehr nach Ablauf der Gültigkeit des Prospekts. Grund für das Angebot ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Der Emissionserlös dient dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit (Beratungsdienstleistungen) der Emittentin sowie der Investition in Finanzanlagen.**

Die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH (die „Emittentin“) hat im Zeitraum 15.04.2020 (der „Emissionstag“) bis 03.03.2021 4 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000 (die „Schuldverschreibungen“) zu einem Ausgabepreis von 100 % begeben, dies auf Basis eines von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein am 4. März 2020 gebilligten Wertpapierprospekts. Infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Massnahmen war die Emittentin in ihren Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen öffentlich anzubieten, zu bewerben und zu vertreiben, beschränkt. Dementsprechend wurden die Schuldverschreibungen auf Basis eines von der FMA Liechtenstein am 15.06.2021 gebilligten Prospekts neuerlich angeboten werden. Dieses Angebot soll nunmehr auf Basis des gegenständlichen Prospekts, gebilligt am 15. Juni 2022, fortgesetzt werden.

Die auf Basis dieses Prospekts zu begebenden Schuldverschreibungen können ab dem 18. Juni 2022 gezeichnet werden und werden am 14.04.2025 zurückgezahlt. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 15.04.2020 (einschließlich) bis zum 14.04.2025 (einschließlich) mit einem Zinssatz von 4 % jährlich verzinst. Die Zinsen werden jährlich nachträglich jeweils am 14.04. eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Zinszahlung erfolgte am 14.04.2021.

Der effektive Gesamtnennbetrag der von der Emittentin begebenen Schuldverschreibungen wird voraussichtlich im Laufe des Angebotszeitraums, spätestens aber nach Ablauf des Angebotszeitraums am 14. Juni 2023 festgelegt. Der Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen wird den Anleihegläubigern in einer Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt und dargelegt, die bei der Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin (die „Bank“) hinterlegt wird. Die Volumenfestsetzungsmitteilung wird neben der Angabe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und auf der Internetseite der Deutsche Börse AG, 60485 Frankfurt am Main (Frankfurter Wertpapierbörse – www.boerse-frankfurt.de) sowie auf der Internetseite der Emittentin (www.dn-invest.de) im Bereich Investor Relations veröffentlicht. Die Schuldverschreibungen sind in den Handel im Freiverkehr (Open Market) der Börsen Frankfurt (Quotation Board), Hamburg und Berlin einbezogen. Dabei handelt es sich nicht um regulierte Märkte im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente. Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander (*pari passu*) und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin; ausgenommen sind solche Verbindlichkeiten, denen aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften ein Vorrang zukommt.

Dieses Dokument (der „Prospekt“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne der *Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einen geregelten Markt zu veröffentlichen ist* (die „Prospekt-Verordnung“), welche in Liechtenstein nach Massgabe des *Gesetzes zur Durchführung der Verordnung (EU) 2017/1129 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist* (EWR-Wertpapierprospekt-Durchführungsgesetz; „EWR-WPPDG“, LGBI. 2019.159) unmittelbar anwendbar ist. Dieser Prospekt wurde von der FMA (Finanzmarktaufsicht Liechtenstein) gebilligt und die Notifizierung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) gem. Kapitel V der Prospekt-Verordnung beantragt. Die FMA billigt Wertpapierprospekte nach Abschluss einer Vollständigkeitsprüfung des Prospekts einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen. Die FMA übernimmt keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin und ist die Prospektbilligung weder als Befürwortung der Emittentin noch der Wertpapiere zu verstehen. Ein Prospekt darf vor seiner Billigung nicht veröffentlicht werden. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin www.dn-invest.de eingesehen und heruntergeladen werden. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich dies mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Dies gilt ebenso für die Verbreitung des Prospekts. Die Schuldverschreibungen sind und werden insbesondere weder gemäß dem United States Securities Act von 1933 (der „Securities Act“) noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder auf Rechnung oder zugunsten einer U.S.-Person (wie in Regulation S unter dem Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des Securities Act oder des Rechtes eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den genannten Bestimmungen nicht unterworfen ist.

Jegliche Internetseiten, die in diesem Prospekt genannt werden, sowie deren Inhalt dienen ausschließlich Informationszwecken und sind nicht Bestandteil dieses Prospektes.

Inhalt

1	Zusammenfassung des Prospekts	6
1.1	Einleitung und Warnhinweise	6
1.2	Basisinformationen über die Emittentin	6
1.3	Basisinformationen über die 4% p.a. Anleihe 2020/2025 der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Düsseldorf	10
1.4	Basisinformationen über das öffentliche Angebot	12
2	Risikofaktoren	14
2.1	Risikofaktoren in Bezug auf die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH	14
2.2	Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe	16
3	Allgemeine Informationen	18
3.1	Verantwortung für den Prospekt	18
3.2	Billigung	18
3.3	Hinweise zu Zahlenangaben und Euro-Angaben	18
3.4	Zukunftsbezogene Aussagen	19
3.5	Einsehbare Dokumente	19
3.6	Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots	20
4	Ausgewählte historische Finanzinformationen	21
5	Angaben über die Emittentin^[SEP]	22
5.1	Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand und Handelsregisterdaten	22
5.2	Abschlussprüfer	22
5.3	Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer	22
5.4	Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation	22
5.5	Stammkapital und Geschäftsjahr	23
5.6	Ereignisse aus jüngster Zeit	23
5.7	Struktur der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH	23
5.8	Geschäftstätigkeit	24
5.9	Investitionen	24
5.10	Zusammenfassung aller abgeschlossenen Verträge	25
5.11	Marktumfeld und Wettbewerb	25
5.12	Angaben von Seiten Dritter	25
5.13	Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane	25
5.14	Interessenskonflikte	26
5.15	Praktiken der Geschäftsführung	26
5.16	Gerichts- und Schiedsverfahren	26
5.17	Wesentliche Verträge	27
5.18	Jüngste Entwicklungen und Trends	27
5.19	Regulatorische Vorschriften	27
6	Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses	27
7	Angaben zur Anleihe	28
7.1	Gegenstand des Angebots	28
7.2	Rendite	29
7.3	Rang	29
7.4	Rating	29
7.5	Informationen zum Angebot	29

7.6	Zuteilung.....	31
7.7	Verkaufsbeschränkungen	31
7.8	LEI, ISIN, WKN.....	32
7.9	Emissionsvertrag / Vertriebsprovision.....	32
7.10	Voraussichtlicher Zeitplan der Emission	32
7.11	Anleihebedingungen.....	32
8	Besteuerung	39
8.1	Allgemeiner Hinweis	39
8.2	Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland.....	39
8.3	Besteuerung in Liechtenstein	41
9	Finanzinformation	42
10	Unterschriften.....	52

1 Zusammenfassung des Prospekts

1.1 Einleitung und Warnhinweise

Die Emittentin DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf, Deutschland, Tel.Nr. 0049 9251 436003 (LEI 391200IEVPPS5RU8Z674) begibt auf Basis dieses Wertpapierprospekts die **4% Anleihe 2020/2025 der DNI Deutschen Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Düsseldorf** (WKN A2YNXX, ISIN DE000A2YNXX1).

Dieser Wertpapierprospekt wurde am 15. Juni 2022 von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein, Landstrasse 109, Postfach 279, 9490 Vaduz (info@fma-li.li) gebilligt.

Diese Zusammenfassung enthält eine Darstellung der wesentlichen Merkmale und Risiken bezogen auf die Emittentin, das angebotene Wertpapier und die Vertragspartner. Die Zusammenfassung ist eine Einleitung zum Prospekt und sollte immer zusammen mit dem gesamten Prospekt gelesen werden. Eine gründliche Prüfung des gesamten Prospektes wird daher vor einer Erwerbs- bzw. Zeichnungsentscheidung nachhaltig empfohlen.

Die Emittentin weist darauf hin, dass für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung einzelstaatlicher Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben könnte.

Zudem weist die Emittentin darauf hin, dass die Emittentin DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, welche die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich einer etwaigen Übersetzung davon übernommen hat haftbar gemacht werden kann für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder wenn diese, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen.

1.2 Basisinformationen über die Emittentin

1.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere

Die Emittentin DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH ist eine gewerblich tätige Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und hat ihren Sitz an der Adresse Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf. Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.04.2019 gegründet und am 18.07.2019 unter der Registernummer HRB 87185 im Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf, Deutschland, eingetragen. Der LEI der Gesellschaft lautet 391200IEVPPS5RU8Z674.

Gesellschaftszweck der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH ist die Erbringung von Beratungs- und Consultingleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft, insbesondere:

- Konzeption, Vermarktung und Platzierung von MediaLeistungen;
- Konzeption und Strukturierung von Marketing-Maßnahmen (zB Durchführung sog. „Road-Shows“);
- Vermittlung von Netzwerkpartnern für die Erstellung von Nutzungskonzepten bei Revitalisierungsobjekten im Immobilienbereich;
- Unternehmensberatung in Bezug auf Anforderungen gemäß der Sustainability-Initiative der EU-Kommission hinsichtlich ökologischer und nachhaltiger, sozialer und Good-Governance-Investitionen.

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten, insbesondere Anlageberatung, Rechtsberatung, Steuerberatung sowie Tätigkeiten nach § 34 c der deutschen Gewerbeordnung (GewO), werden nicht ausgeübt.

Die Emittentin beabsichtigt die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe für den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit (Werbe- und Expansionsmaßnahmen, Anwerbung und Schulung weiterer Mitarbeiter) zu verwenden. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätig die Emittentin mit Erlösen der gegenständlichen Emission weiters Eigenanlagen in jene Produkte bzw. Objekte im

Immobilienbereich, welche für Kunden konzipiert und bei deren Bewerbung die Emittentin ihre Beratungskunden unterstützt. Weitere, für diese Zwecke nicht oder nicht zeitnah benötigte Emissionserlöse investiert die Emittentin nach eigenem Ermessen im Zuge der Verwaltung ihres eigenen Vermögens in ein breites Spektrum von historisch gar nicht oder nur gering korrelierenden Anlagen verschiedener Asset-Klassen, beispielsweise in Finanzinstrumente von Asset-Klassen-Segmenten, die in der Regel institutionellen Investoren vorbehalten sind, insbesondere im Rahmen von Private Placement in strukturierte börsennotierte Schuldverschreibungen. Zudem sollen Sondersituationen analysiert und ggf. in Betracht gezogen werden wie beispielsweise Investitionen in aussichtsreiche Umplatzierungen, Kapitalmaßnahmen von Aktien, Aktien-Fonds wie auch eine Beimischung von Private Equity-Engagements, wofür ebenfalls ein Teil der Emissionserlöse verwendet werden kann.

Das Stammkapital der Emittentin beträgt EUR 27.000, sämtliche Geschäftsanteile werden von der PIWProInvestWeb GmbH, Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf, Deutschland (HRB 68352, Amtsgericht Düsseldorf), gehalten. Als alleinige Gesellschafterin beherrscht die PIWProInvestWeb GmbH, Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf, Deutschland (HRB 68352, Amtsgericht Düsseldorf), die Emittentin. Ein Gewinnabführungs- und beherrschungsvertrag besteht nicht.

Einziger Geschäftsführer der Gesellschaft ist per Datum dieses Prospektes Herr Dieter Fischer. Die Revisionsstelle der Emittentin ist die ADKL AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Breite Str. 29-31, 40213 Düsseldorf.

1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Da es sich bei der Emittentin um eine mit Gesellschaftsvertrag vom 16.04.2019 und Eintrag im Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf am 18.07.2019 neu gegründete Gesellschaft handelt, liegen nur eingeschränkt historische Finanzinformationen vor. Per 31.12.2020 wurde im Einklang mit dem deutschen HGB eine Bilanz erstellt. In Bezug auf die Bilanzen der Emittentin besteht gemäss anwendbarem deutschem Recht keine Prüfpflicht, die Jahresbilanz der Emittentin per 31.12.2020 ist somit nicht revidiert.

Bilanz per 31.12.2020

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH			
Düsseldorf			
Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020			
Bilanz			
Aktiva			
	31.12.2020	31.12.2019	
	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen	903.960,62		
B. Umlaufvermögen	113.261,24	20.849,46	
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	17.953,45		
Aktiva	1.035.175,31	20.849,46	
Passiva			
	31.12.2020	31.12.2019	
	EUR	EUR	
A. Eigenkapital	0,00	12.991,37	
B. Verbindlichkeiten	1.035.175,31	7.858,09	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	35.175,31	7.858,09	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	1.000.000,00		
Passiva	1.035.175,31	20.849,46	

Zwischenfinanzinformationen vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 (diese Zwischeninformationen wurden keiner Prüfung unterzogen)

 30971/10524/2021
 DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

 Kanzlei-Rechnungswesen V.10.44
 Jahresübersicht (Monatswerte) Juni 2021
 SKR 04 BWA-Nr. 1 BWA-Form DATEV-BWA Wareneinsatz K51

 14.06.2022
 Blatt 1

Bezeichnung	Jan/2021	Feb/2021	März/2021	Apr/2021	Mai/2021	Jun/2021	Jan/2021 - Jun/2021
Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Best.Verdg. FE/UE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Akt.Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamtleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mat./Wareneinkauf	0,00	4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Rohertrag	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.000,00
So. betr. Erlöse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12,51	12,51
Betriebl. Rohertrag	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	12,51	-3.987,49
Kostenarten:							
Personalkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Raumkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betriebl. Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versich./Beiträge	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00
Besondere Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kfz-Kosten (o. St.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Werbe-/Reisekosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Kosten Warenabgabe	104,94	-2.755,00	4.381,02	5.126,00	-16.578,20	-3.100,01	-12.821,25
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Reparatur/Instandh.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige Kosten	412,83	279,17	214,17	3.062,91	209,17	3.078,70	7.256,95
Gesamtkosten	517,77	-2.325,83	4.595,19	8.188,91	-16.369,03	-21,31	-5.414,30
Betriebsergebnis	-517,77	-1.674,17	-4.595,19	-8.188,91	16.369,03	33,82	1.426,81
Zinsaufwand	1.726,03	6.557,90	8.635,05	9.066,74	32.561,45	13.406,65	71.953,82
Sonst. neutr. Aufw	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neutraler Aufwand	1.726,03	6.557,90	8.635,05	9.066,74	32.561,45	13.406,65	71.953,82
Zinserträge	2.956,28	11.115,03	14.136,86	11.521,86	30.651,10	13.115,85	83.496,98
Sonst. neutr. Ertr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verr. kalk. Kosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Neutraler Ertrag	2.956,28	11.115,03	14.136,86	11.521,86	30.651,10	13.115,85	83.496,98
Kontenkl. unbesetzt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ergebnis vor Steuern	712,48	2.882,96	906,62	-5.733,79	14.458,68	-256,98	12.969,97
Steuern Eink.u.Ertr	322,72	1.960,82	552,67	246,50	783,37	40,35	3.906,43
Vorläufiges Ergebnis	389,76	922,14	353,95	-5.980,29	13.675,31	-297,33	9.063,54

Das vorläufige Ergebnis entspricht dem derzeitigen Stand der Buchführung. Abschluss-/Abgrenzungsbuchungen können es noch verändern.

 Status 2021*FA0
 Werte in: EUR

1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation der Emittentin

Die Emittentin ist eine neu gegründete Gesellschaft

Bei der Emittentin handelt es sich um eine im Jahr 2019 neu gegründete Gesellschaft, welche lediglich über ein geringes Grundkapital verfügt. Wesentliche Vermögenswerte werden der Emittentin erst durch und im Falle des Eingangs ausreichender Emissionserlöse aus der Begebung dieser Anleihe zufließen.

Anlagerisiken

Die Emissionserlöse werden von der Emittentin für den Auf- und Ausbau Ihrer Geschäftstätigkeit, der Erbringung von Beratungsdienstleistungen, verwendet, ein Teil der Emissionserlöse wird weiters in diverse Anlagen investiert. Die von der Emittentin zu tätigen Investitionen sind mit Risiken verbunden, welche die Bonität der Emittentin und somit auch die Wertentwicklung der Anleihe beeinträchtigen und sich damit auch nachteilig auf den Wert der Anleihe und auf das vom Anleger investierte Kapital bis hin zum Totalverlust auswirken können. Je nach Art der Anlage, in welche die Emittentin investiert, kann es sich dabei um Wertveränderungsrisiken, Kapitalmarktrisiko, das Risiko von negativen Habenzinsen, Zins- und Kursänderungsrisiko, Risiken bei strukturierten Anleihen, Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile, Risiken in Zusammenhang mit Immobilienfonds, Inflationsrisiko, Konzentrationsrisiko, Risiken aus dem Anlagespektrum und weitere handeln.

Risiko fehlender Liquidität

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft nicht zu jedem Zeitpunkt über ausreichende Liquidität verfügt, um ihre laufenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Notverkäufe oder zwangsweise Verwertungen von Kapitalanlagen würden sich erheblich finanziell auswirken. Der Geschäftsverlauf der Emittentin könnte durch Fehlinvestitionen beeinträchtigt werden.

Risiko in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt wesentlich von der Fähigkeit der Emittentin und deren Führungspersonen und Mitarbeiter, entsprechende Beratungs- und Consultingaufträge für die Gesellschaft zu generieren. Ebenso relevant für die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe zu bedienen und am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen, ist der Veranlagungserfolg in Bezug auf Eigenanlagen im Rahmen ihrer Beratungs- und Consultingdienstleistungen sowie in Bezug auf jene Gelder, welche nicht unmittelbar für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verwendet und veranlagt werden. Gelingt es der Emittentin nicht, ausreichend lukrative Mandate zu akquirieren und / oder Eigenanlagen bzw. Anlagen sonstigen Vermögens gewinnbringend zu veranlagen, kann die Fähigkeit der Emittentin, Zinszahlungen an Anleihegläubiger zu bezahlen und Rückzahlungen am Laufzeitende zu leisten, eingeschränkt sein. Dies kann zu Zahlungsausfällen oder –verzögerungen, zur Insolvenz und gegebenenfalls zum Totalverlust für Anleihegläubiger führen.

Risiko Corona

Die aktuelle Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen und Beschränkungen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Insbesondere wurde die Emittentin durch die bisherigen Maßnahmen in ihren Möglichkeiten, ihre Beratungs- und Consultingdienstleistungen anzubieten, beschränkt und wurden Umsetzung und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin dementsprechend verzögert, was auch weiterhin der Fall sein kann. Dies kann weiters dazu führen, dass auch die Möglichkeiten der Emittentin, Eigenanlagen in jene Produkte und Objekte, welche sie für Kunden konzipiert bzw. in Bezug auf welche Objekte sie ihre Kunden berät, eingeschränkt sind und Emissionserlöse stattdessen einer ausgewogenen Vermögensverwaltung zugeführt werden, um prospektgemäße Zinszahlungen sicher zu stellen.

Rangstellung der Anleihegläubiger im Falle der Insolvenz der Emittentin

Die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen sind wirtschaftlich nachrangig.

Sofern die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH in eine Krise oder gar Insolvenz gerät, sind alle anderen evtl. besicherten Gläubiger der Gesellschaft vorrangig mit ihren vorrangigen Sicherheiten zu bedienen. Auch im Hinblick auf frühere Fälligkeiten von Verbindlichkeiten sind die Ansprüche aus dieser Anleihe wirtschaftlich nachrangig.

Risiko des Totalverlustes des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Emittentin in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

1.3 Basisinformationen über die 4% p.a. Anleihe 2020/2025 der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Düsseldorf

1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Bei den angebotenen Wertpapieren (WKN A2YNXX; ISIN DE000A2YNXX1) handelt es sich um auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen (nachfolgend auch die „Schuldverschreibung/en“ oder auch die „Anleihe/n“). Die Schuldverschreibungen werden in einer oder mehreren Globalurkunden verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt wird. Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 19, 10711 Berlin, Deutschland.

Die Emittentin hat die Schuldverschreibungen bereits auf Basis eines von der FMA Liechtenstein am 4. März 2020 sowie am 15. Juni 2021 gebilligten Prospekts, zuletzt bis 14. Juni 2021, öffentlich angeboten. Dieses Angebot soll nunmehr auf Basis des gegenständlichen Prospekts ab 14. Juni 2022 fortgesetzt werden.

Die Wertpapiere werden in EURO angeboten. Der Nennbetrag pro Schuldverschreibung liegt bei EUR 1'000.-, Schuldverschreibungen können am Emissionstag zu einem Ausgabepreis von 100 %, somit EUR 1'000.-, und in Stückelungen von EUR 1'000.- (oder einem Vielfachen davon) erworben werden. Insgesamt werden Anleihen bis zu einem Gesamtbetrag vom EUR 10'000'000.- (EUR Zehnmillionen) ausgegeben. Wertpapiere auf Basis dieses Prospekts werden erstmals am 18. Juni 2022 ausgegeben, die Laufzeit der Wertpapiere endet am 14.04.2025.

Die Inhaberschuldverschreibungen können auf Basis dieses Wertpapierprospekts ab 18. Juni 2022 gezeichnet werden und werden bis zum (einschliesslich) 14.04.2025 mit 4% des Nennbetrages p.a. (Nominalzins) verzinst. Zinsen werden jährlich nachträglich am 14.04. eines jeden Jahres gezahlt, erstmalig am 14.04.2021 und letztmalig am 14.04.2025. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage, Act/Act, nach der europäischen Zinsberechnungsmethode. Die Emittentin verpflichtet sich weiters, die Inhaberschuldverschreibungen nach Ende der Laufzeit am Fälligkeitstag (14.04.2025) zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Weder den Anleihegläubigern noch der Anleiheschuldnerin kommt ein Recht auf ordentliche Kündigung der Anleihen zu. Anleihegläubiger haben jedoch das Recht, die Anleihen bei Eintritt besonderer Umstände außerordentlich zu kündigen, nämlich im Falle eines Kontrollwechsels hinsichtlich der Emittentin sowie dann, wenn die Emittentin Zinszahlungen nicht fristgerecht oder vollständig leistet (Zahlungseinstellung) oder leisten kann (Zahlungsunfähigkeit) und im Falle der Insolvenz und Liquidation der Emittentin.

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit bestimmte zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben.

Die Wertpapiere sind frei übertragbar, Beschränkungen in Bezug auf die freie Übertragbarkeit bestehen nicht.

1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Schuldverschreibungen sind nicht zum Handel in einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.04.2001 über Märkte für Finanzinstrumente zugelassen. Die Schuldverschreibungen sind seit 15. Juni 2020 in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin einbezogen. Beim Freiverkehr dieser Börsen handelt es sich nicht um regulierte Märkte.

1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Handelbarkeit & Liquidität

Die Schuldverschreibungen sind zum Handel in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin einbezogen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der jeweiligen Wertpapierbörse gehandelt werden, zumal bei kleineren Werten die Liquidität häufig gering ist. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Nennbetrag bzw. Ausgabe- bzw. Erwerbsbetrag zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Marktrisiken

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Ein Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht sämtliche potenzielle Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden, die eine abweichende Kredit-/Bonitätseinschätzung aufweisen.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen anfertigt, das eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Die Veröffentlichung eines solchen – nicht von der Emittentin

beauftragten – Ratings der Schuldverschreibungen, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin auswirken.

Währungsrisiko

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Strukturelle Risiken

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des (deutschen) Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen. Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen mit einfacher Mehrheit nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Es kann zudem gegen den Willen des einzelnen Anlegers ein gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger der Anleihe benannt werden. In diesem Fall könnte der einzelne Gläubiger der Anleihe seine Rechte nicht mehr oder nur noch teilweise gegenüber der Emittentin durchsetzen oder geltend machen. Diese Rechte stünden dann nur dem gemeinsamen Vertreter zu. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes haben und bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

1.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot

1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Zeichnungsangebote auf Basis dieses Prospekts abgegeben werden können, beginnt am 18. Juni 2022 und endet am 14. Juni 2023 (jeweils einschließlich) für Zeichnungen über die Emittentin und/oder über den öffentlichen Abverkauf. Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere eine vorzeitige Beendigung) und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Veränderung (mit Ausnahme einer vorzeitigen Beendigung) des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 der Prospekt-Verordnung (EU) 2017/1129 veröffentlicht. Die Emittentin kann dabei auch nur einzelne Zeichnungswege vorzeitig beenden.

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen und in diesem Rahmen kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung zu bevorzugen. Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert, und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

In der Zeit vom 18. Juni 2022 bis zum 14. Juni 2023 können Anleger in Liechtenstein und – nach entsprechender Notifizierung des Prospekts an die deutsche Bundesanstalt für Finanzmarktaufsicht (BaFin) - Deutschland bei der Emittentin und unter <http://www.dn-invest.de> einen Zeichnungsantrag erhalten. Der Zeichnungsantrag muss per Email an anleihe@dn-invest.de, Post an die DNI Deutsche Nachhaltigkeit Invest GmbH, Investor Relations, Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf oder Fax an die Nummer +49 (0) 211 / 9143840 gesendet werden.

Die Schuldverschreibungen sind zum Handel in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin einbezogen und werden öffentlich angeboten, indem die Emittentin Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über einen Finanzintermediär als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse verkauft. Die Emittentin wird über einen

Finanzkommissionär als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch der Finanzintermediär, der den Öffentlichen Abverkauf abwickelt, sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen.

Schuldverschreibungen können zu 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) (zzgl. Stückzinsen) bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibungen in der Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr Quotation Board) aufgenommen wird, gezeichnet werden. Nach Aufnahme des Handels der Schuldverschreibungen in der Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr Quotation Board) entspricht der Ausgabebetrag

- über die Emittentin 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) und
- im öffentlichen Abverkauf dem jeweiligen Börsenkurs (wobei die Emittentin voraussichtlich keine Erwerbskurse unter 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1.000,00) annehmen wird)

jeweils zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum von 15.04.2020 (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag vorangeht, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, Anleihen zum Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen über die Frankfurter Börse zu erwerben oder diesen Betrag auf das Konto der Emittentin bei deren Geschäftsbank zu überweisen. „Bankarbeitstag“ bezeichnet dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Frankfurt) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für Transeuropean Automated Realtime Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage.

Der Ausgabebetrag ist bei einer Zeichnung über die Zeichnungsfunktionalität und dem öffentlichen Abverkauf nach Zuteilung bzw. Annahme Zug um Zug gegen Lieferung der Schuldverschreibungen zu zahlen, bei einer Zeichnung bei der Emittentin fünf Bankarbeitstage nach Zeichnung.

Die Gesamtkosten der Emission werden auf 30.000 EURO geschätzt. Diese Kosten werden aus den Emissionserlösen beglichen. Von Seiten der Emittentin werden dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb dieser hier angebotenen Schuldverschreibungen keine weiteren Kosten oder Gebühren in Rechnung gestellt.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

1.4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Grund für das Angebot ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Der Emissionserlös dient dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin, wobei die Emittentin in diesem Zusammenhang auch Eigenanlagen in Produkte und Objekte, in Bezug auf welche sie Beratungstätigkeiten erbringt, tätigen wird. Weitere Anteile des Emissionserlöses werden von der Emittentin im Rahmen der Verwaltung ihres eigenen Vermögens nach eigenem Ermessen veranlagt.

Die Emittentin hat die Schuldverschreibungen bereits auf Basis eines von der FMA Liechtenstein am 4. März 2020 gebilligten Wertpapierprospekts im Zeitraum 15.04.2020 – 03.03.2021 angeboten. Infolge der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen war die Emittentin in ihren Möglichkeiten, die Schuldverschreibungen öffentlich anzubieten, zu bewerben und zu vertreiben, beschränkt. Bis zum Datum dieses Prospekts wurden lediglich Schuldverschreibungen mit einem Nominalwert von EUR 1'350'000 gezeichnet. Dementsprechend sollen die Wertschriften auf Basis des gegenständlichen Prospekts neuerlich angeboten werden.

2 Risikofaktoren

Anleger sollten bei der Entscheidung über den Kauf der Schuldverschreibungen der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH (nachfolgend auch die „Gesellschaft“ oder die „Emittentin“ genannt) die nachfolgenden Risikofaktoren, verbunden mit den anderen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, sorgfältig lesen und berücksichtigen.

Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH haben.

Der Kurs der Schuldverschreibungen der Gesellschaft könnte aufgrund jedes dieser Risiken erheblich fallen, und Anleger könnten ihr investiertes Kapital teilweise oder sogar ganz verlieren. Nachstehend sind die für die Gesellschaft und ihre Branche wesentlichen Risiken und die wesentlichen Risiken im Zusammenhang mit den angebotenen Wertpapieren beschrieben.

Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten den Geschäftsbetrieb der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH ebenfalls beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH haben. Weiters beruhen Auswahl und Inhalt der Risikofaktoren auf Annahmen, die sich nachträglich als falsch erweisen können.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass es sich nach Auffassung der Emittentin um die wesentlichen Risiken handelt, welche für die Emittentin und die mit diesem Prospekt begebenen Wertpapiere spezifisch sind. Es können weitere Risiken bestehen, die nicht als wesentlich beurteilt wurden.

2.1 Risikofaktoren in Bezug auf die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

Risiken in Bezug auf die finanzielle Situation der Emittentin

Die Emittentin ist eine neu gegründete Gesellschaft

Bei der Emittentin handelt es sich um eine im Juli 2019 neu gegründete Gesellschaft, welche lediglich über ein geringes Grundkapital verfügt. Wesentliche Vermögenswerte werden der Emittentin erst durch und im Falle des Eingangs ausreichender Emissionserlöse aus der Begebung dieser Anleihe zufließen.

Es besteht auf Grund der Eigenkapitalausstattung in Höhe von ca. 27.000 EURO das Risiko, dass der Emittentin bei geringem Emissionserlös nicht ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

Die derzeitigen Eigenmittel der Gesellschaft sind gemessen am gesamten geplanten Geschäftsumfang gering. Sollten geringe Emissionserlöse eingehen, könnten Liquiditätsengpässe auftreten. Hierdurch könnten sowohl die laufenden Zinszahlungen als auch die Rückzahlung der Anleihe am Laufzeitende gefährdet sein.

Risiken im Zusammenhang mit der Verwendung der Emissionserlöse

Die Emittentin investiert die Emissionserlöse aus der Begebung der gegenständlichen Anleihe in den Ausbau ihrer Geschäftstätigkeit (Werbe- und Expansionsmaßnahmen, Anwerbung und Schulung weiterer Mitarbeiter). Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit tätigt die Emittentin mit Erlösen der gegenständlichen Emission weiters Eigenanlagen in jene Produkte bzw.

Objekte im Immobilienbereich, welche für Kunden konzipiert werden und bei deren Bewerbung die Emittentin ihre Beratungskunden unterstützt.

Weitere Emissionserlöse, welche für diese Zwecke nicht oder nicht zeitnah benötigt werden, werden von der Emittentin im Rahmen der Verwaltung ihres eigenen Vermögens zum Teil in Kapitalanlagen investiert, die über die Laufzeit der Anleihe hinaus im Portfolio der Gesellschaft bestehen bleiben können, da eine Verwertung oder Veräußerung der Kapitalanlagen nicht zeitgerecht möglich sein kann. Es besteht somit das Risiko, dass der Emittentin zum Ende der Laufzeit der Anleihe keine ausreichenden finanziellen Mittel aus der Verwertung oder dem Verkauf von Kapitalanlagen zur Verfügung stehen, welche für die Tilgung der Anleihe am Laufzeitende ausreichend sind. Entsprechende Mittel müssten daher zunächst anderweitig beschafft werden.

Risiko in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

Der Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin hängt wesentlich von der Fähigkeit der Emittentin und deren Führungspersonen und Mitarbeiter, entsprechende Beratungs- und Consultingaufträge für die Gesellschaft zu generieren. Ebenso relevant für die Fähigkeit der Emittentin, die Anleihe zu bedienen und am Ende der Laufzeit zurückzuzahlen, ist der Veranlagungserfolg in Bezug auf Eigenanlagen im Rahmen ihrer Beratungs- und Consultingdienstleistungen sowie in Bezug auf jene Gelder, welche nicht unmittelbar für den Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft verwendet und veranlagt werden. Gelingt es der Emittentin nicht, ausreichend lukrative Mandate zu akquirieren und / oder Eigenanlagen bzw. Anlagen sonstigen Vermögens gewinnbringend zu veranlagen, kann die Fähigkeit der Emittentin, Zinszahlungen an Anleihegläubiger zu bezahlen und Rückzahlungen am Laufzeitende zu leisten, eingeschränkt sein. Dies kann zu Zahlungsausfällen oder –verzögerungen, zur Insolvenz und gegebenenfalls zum Totalverlust für Anleihegläubiger führen.

Risiko Corona

Die aktuelle Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Maßnahmen und Beschränkungen können sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin auswirken. Insbesondere wurde die Emittentin durch die bisherigen Maßnahmen in ihren Möglichkeiten, ihre Beratungs- und Consultingdienstleistungen anzubieten, beschränkt und wurden Umsetzung und Ausbau der Geschäftstätigkeit der Emittentin dementsprechend verzögert, was auch weiterhin der Fall sein kann. Dies kann weiters dazu führen, dass auch die Möglichkeiten der Emittentin, Eigenanlagen in jene Produkte und Objekte, welche sie für Kunden konzipiert bzw. in Bezug auf welche Objekte sie ihre Kunden berät, eingeschränkt sind und Emissionserlöse stattdessen einer ausgewogenen Vermögensverwaltung zugeführt werden, um prospektgemäße Zinszahlungen sicher zu stellen.

Der Geschäftsverlauf der Emittentin könnte durch Fehlinvestitionen beeinträchtigt werden.

Falls die Emittentin künftige Anlagen (als Eigenanlagen im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit sowie im Zuge der Verwaltung eigenen Vermögens) tätigt, könnten Ressourcen des Managements der Emittentin und sonstige operative Ressourcen gebunden werden, die ansonsten anderweitig im Unternehmen der Emittentin eingesetzt werden könnten. Die Fehleinschätzung von Risiken und sonstiger Misserfolge von derartigen Investitionen könnten möglicherweise negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin haben.

Konzentrationsrisiko

Die Emittentin unterliegt keinen Diversifikationsvorschriften in Bezug auf von ihr getätigte Anlagen. Erfolgt eine Konzentration der Anlage in bestimmte Vermögensgegenstände oder Märkte, dann ist die Emittentin von der Entwicklung dieser Vermögensgegenstände oder Märkte besonders stark abhängig.

Währungsrisiko

Vermögenswerte der Emittentin können in einer anderen Währung als dem Euro angelegt sein. Die Emittentin erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber dem Euro, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen.

Rangstellung der Anleihegläubiger im Falle der Insolvenz der Emittentin

Die Ansprüche aus den Schuldverschreibungen sind wirtschaftlich nachrangig.

Sofern die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH in eine Krise oder gar Insolvenz gerät, sind alle anderen evtl. besicherten Gläubiger der Gesellschaft vorrangig mit ihren vorrangigen Sicherheiten zu bedienen. Auch im Hinblick auf frühere Fälligkeiten von Verbindlichkeiten sind die Ansprüche aus dieser Anleihe wirtschaftlich nachrangig.

Risiko des Totalverlustes des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Gesellschaft.

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere dann, wenn die Emittentin in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Mögliche Compliance-Verstöße könnten zukünftig zu behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadenersatzansprüchen und der Beendigung von Beziehungen durch Geschäftspartner führen.

Es besteht die Gefahr, dass die Emittentin oder eingebundene Partner gegen anwendbare rechtliche Vorschriften verstoßen, um Aufträge zu erhalten und/oder bei deren Durchführung. Derartige Verhaltensweisen können zu Strafen, Sanktionen, gerichtlichen Verfügungen bezüglich zukünftigen Verhaltens, der Herausgabe von Gewinnen, dem Ausschluss aus bestimmten Geschäften, dem Verlust von Konzessionen oder zu anderen Restriktionen führen. Dies kann die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft entsprechend wesentlich nachteilig beeinflussen.

2.2 Risikofaktoren in Bezug auf die Anleihe

Handelbarkeit & Liquidität

Die Schuldverschreibungen sind zum Handel in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin einbezogen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der jeweiligen Wertpapierbörse gehandelt werden, zumal bei kleineren Werten die Liquidität häufig gering ist. Es besteht keine

Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch oder zum Nennbetrag bzw. Ausgabe- bzw. Erwerbsbetrag zu verkaufen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Marktrisiken

Ein Anleihegläubiger der festverzinslichen Schuldverschreibungen ist besonders dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis dieser Schuldverschreibungen aufgrund von Steigerungen des Marktzinses sinkt.

Die Schuldverschreibungen sind festverzinslich. Ein Anleihegläubiger festverzinslicher Schuldverschreibungen ist in besonderem Maße dem Risiko ausgesetzt, dass der Preis solcher Schuldverschreibungen aufgrund von Änderungen des Marktzinssatzes sinkt. Während der Nominalzinssatz einer festverzinslichen Schuldverschreibung, wie näher in den Anleihebedingungen ausgeführt, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen festgelegt ist, ändert sich typischerweise der Marktzinssatz täglich. Mit der Veränderung des Marktzinssatzes ändert sich auch der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, nur typischerweise in entgegengesetzter Richtung. Wenn also der Marktzinssatz steigt, fällt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzinssatz vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn der Marktzinssatz fällt, steigt typischerweise der Preis festverzinslicher Schuldverschreibungen, bis der Effektivzins dieser Schuldverschreibungen ungefähr dem Marktzins vergleichbarer Anleihen entspricht. Wenn ein Anleihegläubiger der Schuldverschreibungen diese bis zum Ende ihrer Laufzeit hält, sind Veränderungen des Marktzinses für den Anleihegläubiger unbeachtlich, da die Schuldverschreibungen nach den Anleihebedingungen zu dem Nennbetrag zurückgezahlt werden.

Die Schuldverschreibungen verfügen über kein eigenes Rating. Ein Unternehmensrating der Emittentin könnte nicht sämtliche potenzielle Faktoren berücksichtigen, die Einfluss auf den Wert der Schuldverschreibungen haben könnten. Es könnten Ratings, die nicht von der Emittentin in Auftrag gegeben wurden, veröffentlicht werden, die eine abweichende Kredit- /Bonitätseinschätzung aufweisen.

Es besteht die Möglichkeit, dass eine Rating-Agentur, die nicht mit einem Rating durch die Emittentin beauftragt wurde, ein Rating der Schuldverschreibungen anfertigt, das eine abweichende Kreditbonitätseinschätzung aufweist und die Rating-Agentur dieses ohne Zustimmung der Emittentin veröffentlicht. Die Veröffentlichung eines solchen – nicht von der Emittentin beauftragten – Ratings der Schuldverschreibungen, könnte sich erheblich nachteilig auf den Kurs und den Handel der Schuldverschreibungen der Emittentin auswirken.

Währungsrisiko

Die auf Euro lautenden Schuldverschreibungen können für solche Anleger ein Währungsrisiko bedeuten, für die der Euro eine Fremdwährung darstellt.

Strukturelle Risiken

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des Schuldverschreibungsgesetzes aus dem Jahr 2009 (SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen zustimmen.

Ein Anleihegläubiger ist dem Risiko ausgesetzt, überstimmt zu werden und gegen seinen Willen Rechte gegenüber der Emittentin zu verlieren, falls die Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen mit einfacher Mehrheit nach Maßgabe des Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG) Änderungen der Anleihebedingungen beschließen. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Es kann zudem gegen den Willen des einzelnen Anlegers ein gemeinsamer Vertreter für alle Gläubiger der Anleihe benannt werden. In diesem Fall könnte der einzelne Gläubiger der Anleihe seine Rechte nicht mehr oder nur noch teilweise gegenüber der Emittentin durchsetzen oder geltend machen. Diese Rechte stünden dann nur dem gemeinsamen Vertreter zu. Ein Mehrheitsbeschluss der Anleihegläubiger, der zu einem Rechtsverlust der Anleihegläubiger führt, kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wert und die Realisierbarkeit dieses Wertes haben und bis hin zum Totalverlust der Anlage führen.

3 Allgemeine Informationen

3.1 Verantwortung für den Prospekt

Die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH mit Sitz in Düsseldorf und der Geschäftsanschrift Graf-Recke-Str. 231 in 40235 Düsseldorf übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospektes und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind. Des Weiteren erklärt die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt genannten Angaben, für die sie verantwortlich ist, ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen wurden, welche die Aussagen des Prospektes wahrscheinlich verändern können.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospektes vor Prozessbeginn zu tragen haben.

3.2 Billigung

Dieser Wertpapierprospekt wurde von der Finanzmarktaufsicht Liechtenstein als zuständiger Behörde gemäss Verordnung (EU) 2017/1129 am 15. Juni 2022 gebilligt. Eine Prospektbilligung durch die Finanzmarktaufsicht Liechtenstein erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz des Prospektes und ist nicht als Befürwortung der Emittentin oder der mit diesem Prospekt angebotenen Wertpapiere zu verstehen. Anleger sind gehalten, die Eignung des mit diesem Prospekt angebotenen Produkts für ihre Anlagezwecke eigenständig zu prüfen.

3.3 Hinweise zu Zahlenangaben und Euro-Angaben

Die Finanzangaben der Emittentin beziehen sich in diesem Prospekt, soweit nicht anders angegeben, auf den nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften des HGB erstellten Jahresabschluss. Dieser Prospekt enthält Währungsangaben in Euro. Währungsangaben in Euro wurden mit „EUR“, und Währungsangaben in tausend Euro wurden mit „TEUR“ vor dem Betrag kenntlich gemacht und abgekürzt. Einzelne Zahlenangaben (darunter auch Prozentangaben) in diesem Prospekt wurden kaufmännisch gerundet. In Tabellen addieren sich solche kaufmännisch gerundeten Zahlenangaben unter Umständen nicht genau zu den in der Tabelle gegebenenfalls gleichfalls enthaltenen Gesamtsummen.

3.4 Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Prospekt enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Dies gilt auch für Aussagen in den Abschnitten „Risikofaktoren“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ und überall dort, wo der Prospekt Angaben über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie über wirtschaftliche Rahmenbedingungen enthält, denen die Emittentin ausgesetzt ist. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf der gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzung durch die Gesellschaft. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf Annahmen und erwarteten Faktoren und unterliegen daher Risiken und Ungewissheiten. Deshalb sollten unbedingt insbesondere die Abschnitte „Risikofaktoren“, „Geschäftsüberblick“ und „Geschäftsgang und Aussichten“ gelesen werden, die eine ausführliche Darstellung von Faktoren enthalten, die Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der Emittentin und auf die Branche, in der die Emittentin tätig ist, haben können. Die zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf den gegenwärtigen Plänen, Schätzungen, Prognosen und Erwartungen der Emittentin sowie auf bestimmten Annahmen, die sich, obwohl sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach Ansicht der Emittentin angemessen sind, nachträglich als fehlerhaft erweisen können. Zahlreiche Faktoren können dazu führen, dass die tatsächliche Entwicklung oder die erzielten Erträge oder Leistungen der Emittentin wesentlich von der Entwicklung, den Erträgen oder den Leistungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden.

Zu diesen Faktoren gehören unter anderem:

- Veränderungen allgemeiner wirtschaftlicher, geschäftlicher oder rechtlicher Rahmenbedingungen
- politische oder regulatorische Veränderungen
- Veränderungen im Wettbewerbsumfeld
- sonstige Faktoren, die im Abschnitt „Risikofaktoren“ näher erläutert sind, und
- Faktoren, die der Gesellschaft zum jetzigen Zeitpunkt nicht bekannt sind.

Sollten aufgrund dieser Faktoren in einzelnen oder mehreren Fällen Risiken oder Unsicherheiten eintreten oder sollten sich von der Emittentin zugrunde gelegte Annahmen als unrichtig erweisen, ist nicht auszuschließen, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Prospekt als angenommen, geglaubt, geschätzt oder erwartet beschrieben werden. Die Emittentin könnte aus diesem Grund daran gehindert werden, ihre finanziellen und strategischen Ziele zu erreichen.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, über ihre gesetzliche Verpflichtung (insbesondere zur Veröffentlichung von Nachträgen) hinaus derartige in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder den Prospekt an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

3.5 Einsehbare Dokumente

Folgende Unterlagen stehen während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts bei der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH in Papierform als Kopien zur Verfügung und können in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Graf-Recke-Str. 231 in 40235 Düsseldorf, während der üblichen Geschäftszeiten sowie auf der Website der Emittentin www.dn-invest.de eingesehen werden:

- (i) die Satzung der Gesellschaft;

(ii) der Jahresabschluss (nach HGB) der Gesellschaft per 31.12.2020);

(iii) dieser Wertpapierprospekt.

3.6 Weitere Hinweise bezüglich dieses Prospekts und des Angebots

Soweit dieser Prospekt Links auf Websites enthält, erfolgen die Verweise zu reinen Informationszwecken. Weder die verlinkten Websites noch deren Inhalte sind Teil dieses Prospektes. Es ist niemand befugt, andere als die in diesem Prospekt und eventuellen Nachträgen von der Emittentin gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospektes noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von 4 % Schuldverschreibungen 2020/2025 stellen eine Gewährleistung dafür dar, dass

(i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts oder zu einem nach dem Datum eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder

(ii) keine nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum dieses Prospekts oder zu einem nach dem Datum eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt stattgefunden hat,

(iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der 4 % Schuldverschreibungen 2020/2025 stehenden Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind.

Mit Ausnahme der Emittentin ist niemand für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben und Dokumente verantwortlich, wodurch im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten ausgeschlossen sind.

Die Schuldverschreibungen sind nicht für jeden Anleger geeignet. Anleger sollten vor der Entscheidung über den Erwerb der Schuldverschreibungen eigene Erkundigungen über die Vermögens-, Finanz und Ertragslage einholen und eigene Bewertungen der Kreditwürdigkeit der Emittentin vornehmen. Weder dieser Prospekt noch andere in Verbindung mit den Schuldverschreibungen gemachte Angaben (hier im Fall des Vertriebs der Anleihe durch Vertriebsbeauftragte) stellen eine Empfehlung an den Anleger seitens der Emittentin dar, die Schuldverschreibungen zu erwerben.

- Dieser Prospekt stellt kein Angebot dar und darf nicht zum Zwecke der Unterbreitung eines Angebots in denjenigen Rechtsordnungen verwendet werden, in denen ein solches Angebot unzulässig ist oder gegenüber Personen, gegenüber denen ein solches Angebot rechtswidrig wäre.
- Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungsvorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbarer Ausnahmetatbestände angeboten werden.
- Sie übernimmt ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder Verbreitung des Prospekts. Insbesondere

wurden von der Emittentin keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

- Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Verbreitung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen. Personen, die in den Besitz dieses Prospektes gelangen, werden von der Emittentin aufgefordert, sich selbst über derartige Beschränkungen zu informieren und diese zu befolgen. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots nicht registriert.

4 Ausgewählte historische Finanzinformationen

Jahresabschluss per 31.12.2020 (nicht revidiert)

Die Bilanz (siehe nachfolgend 9) wurde gemäß § 242 Abs. 1 des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für die GmbH gelten grundsätzlich die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über die Buchführung (§§ 238 bis 263 HGB) sowie ergänzend die §§ 264 bis 335 HGB für Kapitalgesellschaften und im Speziellen die §§ 42 ff. GmbHG.

Die Emittentin ist nach den Bestimmungen des anwendbaren deutschen Rechts nicht verpflichtet, ihre Bilanzen revidieren zu lassen. Die Jahresrechnung per 31.12.2020 wurde dementsprechend nicht geprüft.

5 Angaben über die Emittentin

5.1 Firma, Sitz, Geschäftsjahr, Dauer, Gegenstand und Handelsregisterdaten

Die Firma der Emittentin lautet DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH. Dies ist auch die kommerzielle Bezeichnung der Emittentin. Weitere kommerzielle Bezeichnungen werden nicht verwendet.

Sitz der Gesellschaft ist in 40235 Düsseldorf, Deutschland, Graf-Recke-Strasse 231, TelNr. +49 9251 436003. Die Gesellschaft untersteht dem Recht Deutschlands.

Die Emittentin wurde mit Gesellschaftervertrag vom 18.04.2019 gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 87185 seit 18.07.2019 eingetragen. Die Dauer der Gesellschaft ist nicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Der LEI der Gesellschaft lautet 391200IEVPPS5RU8Z674.

Weitere Informationen zur Emittentin und deren Geschäftstätigkeit können auf der Website www.dn-invest.de eingesehen werden. Weder die Website noch deren Inhalte bilden Teil dieses Prospekts.

5.2 Abschlussprüfer

Da die Emittentin nach anwendbarem deutschem Recht nicht verpflichtet ist, ihre Bilanzen zu prüfen zu lassen, hat die Emittentin keinen Abschlussprüfer bestellt.

5.3 Land und Datum der Gründung, Rechtsordnung und Existenzdauer

Die Emittentin wurde als Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) am 16.04.2019 unter der Firmierung DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH gegründet.

Die Gesellschaft ist eine GmbH nach deutschem Recht und wurde in der Bundesrepublik Deutschland gegründet.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.4 Gegenstand des Unternehmens und Kontaktinformation

Gegenstand des Unternehmens ist gemäss § 2 des Gesellschaftervertrages die Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, insbesondere (aber nicht hierauf beschränkt) im Unternehmensberatungsbereich sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Emittentin erbringt vorwiegend Beratungs- und Consultingleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft, insbesondere:

- Konzeption, Vermarktung und Platzierung von Media Leistungen;
- Konzeption und Strukturierung von Marketing-Maßnahmen (zB Durchführung sog. „Road-Shows“);
- Vermittlung von Netzwerkpartnern für die Erstellung von Nutzungskonzepten bei Revitalisierungsobjekten im Immobilienbereich;
- Unternehmensberatung in Bezug auf Anforderungen gemäss der Sustainability-Initiative der EU-Kommission hinsichtlich ökologischer und nachhaltiger, sozialer und Good-Governance-Investitionen.

Erlaubnispflichtige Tätigkeiten, insbesondere Anlageberatung, Rechtsberatung, Steuerberatung sowie Tätigkeiten nach § 34 c GewO, werden nicht ausgeübt. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle den Gesellschaftszweck fördernden und im Zusammenhang damit stehenden Geschäfte durchzuführen, insbesondere andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren persönliche Haftung zu übernehmen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten.

Die Geschäftsadresse lautet Graf-Recke-Str. 231 in 40235 Düsseldorf. Telefonisch ist die Gesellschaft unter +49/9251/436003 erreichbar.

5.5 Stammkapital und Geschäftsjahr

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 27.000. Sämtliche Geschäftsanteile werden von der PIWProInvestWeb GmbH, Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf, Deutschland (HRB 68352, Amtsgericht Düsseldorf), gehalten. Als alleinige Gesellschafterin beherrscht die PIWProInvestWeb GmbH die Emittentin. Ein Gewinnabführungs- und beherrschungsvertrag besteht nicht. Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, einen Abhängigkeitsbericht iSd deutschen AktG oder ein ähnliches Dokument zu erstellen, wird jedoch im Geschäftsbetrieb sicherstellen, dass Rechtsgeschäfte zwischen der Gesellschaft und ihrer Alleingesellschafterin, sofern derartige Rechtsgeschäfte geschlossen werden, jeweils zu marktüblichen Konditionen abgewickelt werden oder entsprechende Ausgleichs zugunsten der Gesellschaft erfolgen.

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr nach Gründung der Gesellschaft ist ein Rumpfgeschäftsjahr. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.6 Ereignisse aus jüngster Zeit

Ereignisse aus jüngster Zeit, die in erheblichem Maße für die Bewertung der Solvenz der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH relevant sein könnten, bestehen keine. Die Finanzlage der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH hat sich seit dem Jahresabschluss per 31.12.2020 lediglich insoweit verändert, als der Emittentin seit 31.12.2020 Emissionserlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen auf Basis des Wertpapierprospekts vom 15. Juni 2021 in Höhe von EUR 15 Mio. zugeflossen sind. Handelspositionen sind nicht vorhanden. Die Gesellschaft erklärt, dass sich seit dem letzten geprüften Abschluss keine nachteiligen Veränderungen der Aussichten des Emittenten ergeben haben.

5.7 Struktur der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

5.7.1 Darstellungen der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

Herr Dieter Fischer ist alleiniger, von den Beschränkungen des § 181 BGB nicht befreiter Geschäftsführer der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH. Der Geschäftsführer hat keinen beherrschenden Einfluss, da er über keine Gesellschaftsbeteiligung verfügt. Die Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. An der Emittentin bestehen über die beschriebenen Verhältnisse hinaus keine weiteren unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse.

5.7.2 Stellung der Emittentin

Herr Dieter Fischer nimmt die zentrale Leitungsfunktion der Gesellschaft wahr und führt folglich das gesamte operative Geschäft. Neben der Geschäftsführertätigkeit bei der Emittentin übt Herr Fischer folgende weitere Tätigkeiten außerhalb seiner Aufgaben bei der Emittentin aus: a. Gesellschafter und (ab 1.1.2023) Geschäftsführer der TiAM Advisor Services GmbH, München. Diese Gesellschaft bietet Medien, Events, Services und Software für Vermögensverwalter und Finanzberater.

5.8 Geschäftstätigkeit

Gegenstand des Unternehmens ist gemäss § 2 des Gesellschaftervertrages die Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, insbesondere (aber nicht hierauf beschränkt) im Unternehmensberatungsbereich sowie die Verwaltung des eigenen Vermögens. Die Emittentin erbringt vorwiegend Beratungs- und Consultingleistungen für Unternehmen der Finanzwirtschaft. insbesondere:

- Konzeption, Vermarktung und Platzierung von Media Leistungen;
- Konzeption und Strukturierung von Marketing-Massnahmen (zB Durchführung sog. „Road-Shows“);
- Vermittlung von Netzwerkpartnern für die Erstellung von Nutzungskonzepten bei Revitalisierungsobjekten im Immobilienbereich;
- Unternehmensberatung in Bezug auf Anforderungen gemäss der Sustainability-Initiative der EU-Kommission hinsichtlich ökologischer und nachhaltiger, sozialer und Good-Governance-Investitionen.

Im Rahmen ihrer Beratungstätigkeit entwickelt, verwertet und erwirbt (Eigenanlage) die Emittentin Projekte im Finanzinstrumentenbereich.

5.9 Investitionen

5.9.1 Die wichtigsten Investitionen seit Datum der Bilanz seit 31.12.2020

Die Möglichkeiten der Emittentin, ihre Dienstleistungen anzubieten, sind nach wie vor als Folge der Corona-Pandemie und dadurch bedingter Maßnahmen beschränkt und werden massiv verzögert. Deshalb erfolgen nach wie vor vorwiegend Gespräche zu Marketingmassnahmen zur Bekanntmachung und Bewerbung der Anleihe.

Bislang wurden Akquisitionsgespräche mit einem mittelständischen Bauträger, der nachhaltige Neu- wie auch Revitalisierungs-Baumaßnahmen im Sinne von ökologischen und energetischen Bautätigkeiten nach KfW-Standard durchführt, erfolgreich abgeschlossen und hat die Emittentin Investitionen in der Grössenordnung von ca. EUR 100'000.- in dieses Projekt getätigt. Weiters hat die Emittentin in verschiedene Gesellschaften aus dem BioTech-Bereich investiert, dieses Investment belief sich auf insgesamt ca. EUR 121'000.-.

Die übrigen Emissionserlöse werden nach wie vor überwiegend veranlagt, dies insbesondere auch um den Zinsdienst sicherstellen zu können:

- Vermögensverwaltung des Großteils der Emissionserlöse über den lizenzierten und der BaFin unterstellten Finanzdienstleister, Hinkel & Cie. Vermögensverwalter AG, Düsseldorf, mit einer ausgewogenen Vermögensverwaltungs-Strategie (sog. Family Offices Asset-Klassen-Solution) in Höhe von TEUR 970 ;

- Working Capital/Cash-Bestand TEUR 175.

Den eingenommenen Emissionserlösen von nom. TEUR 1.350 stehen per 19.] Mai 2022 somit Vermögenswerte von TEUR 1.145 gegenüber.

5.9.2 Die wichtigsten künftigen Investitionen

Künftige Investitionen, die bereits rechtlich bindend abgeschlossen wurden, bestehen nicht.

5.10 Zusammenfassung aller abgeschlossenen Verträge

Es wurden bis zum Prospektdatum keine wesentlichen Verträge abgeschlossen, die nicht in den Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit fallen.

5.11 Marktumfeld und Wettbewerb

Die Emittentin verfolgt das Ziel, Beratungsdienstleistungen anzubieten und in diesem Zusammenhang Produkte zu entwickeln, die sowohl Privatanlegern als auch institutionellen Investoren einen positiven Realzins nach Steuern bieten sollen. Zielsetzung ist somit die Schaffung und das Angebot von Produkten, die einerseits den Zinserwartungen genügen und andererseits das Risikoprofil von Unternehmensanleihen allgemein nicht übersteigen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist insbesondere auf die Beratung von Finanzunternehmen, die im deutschen Markt tätig sind, ausgerichtet.

5.12 Angaben von Seiten Dritter

Sämtliche Angaben Dritter, die in diesen Prospekt aufgenommen wurden, wurden korrekt wiedergegeben. Soweit es der Emittentin bekannt ist und sie dies aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte, wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Werden Angaben Dritter in diesem Prospekt verwendet, so wird dies an der gegebenen Stelle durch Angabe der Quelle kenntlich gemacht.

5.13 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Organe der Emittentin sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Aufgabenfelder dieser Organe sind im GmbH-Gesetz und im Gesellschaftsvertrag geregelt. Alleiniger Geschäftsführer ist derzeit Herr Dieter Fischer.

Dieter Fischer, geboren am 19.11.1961, wohnhaft in Adolf-Kolpingstraße 18, 83607 Holzkirchen, ist Diplom-Journalist und Volkswirt. Er gründete im Jahr 1990 zusammen mit acht weiteren Personen den Finanzen-Verlag, München. Aktuell ist er Gesellschafter der TiAM Advisor Services GmbH München und Aufsichtsrat der get AG, Leipzig.

Seit 1.1.2022 ist Herr Fischer Geschäftsführer der Emittentin. Herr Fischer ist zur Alleinvertretung berechtigt und nicht von den Beschränkungen des § 181 BGB (Verbot von Insichgeschäften) befreit.

Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei

Geschäftsführer gemeinschaftlich oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten.

- Der Geschäftsführer hat seine Tätigkeit am [01.01.2022] aufgenommen.
- Der Geschäftsführer vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich.
- Der Geschäftsführer führt die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrags der GmbH, der jeweilig gültigen Geschäftsordnung und des Anstellungsvertrags. Weisungen der Gesellschafterversammlung hat er zu befolgen.
- Die Befugnis des Geschäftsführers umfasst die Vornahme aller Maßnahmen, die der gewöhnliche Geschäftsbetrieb der Gesellschaft mit sich bringt.
- Der Geschäftsführer hat seine Leistung am Sitz der Gesellschaft zu erbringen.
- Der Geschäftsführer hat – soweit keine sonstigen Vereinbarungen getroffen wurden – seine volle Arbeitskraft und alle seine Fähigkeiten und Kenntnisse in den Dienst der Gesellschaft zu stellen.

Der Geschäftsführer ist unter der Geschäftsadresse der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Graf-Recke-Str. 231 in 40235 Düsseldorf, erreichbar.

5.14 Interessenskonflikte

Der Geschäftsführer der Emittentin, Herr Dieter Fischer, hält Anteile an der TiAM Advisor Services GmbH, München, sowie der get AG, Leipzig. Ersteres Unternehmen adressiert Private-Wealth-Manager bei Banken und Sparkassen sowie institutionelle Investoren, unabhängige Vermögensverwalter und Finanzberater. Die get AG liefert Software und Daten an die Utility-Branche in Europa. Eine mögliche Interessenskollision wird durch eine Festvergütung Herrn Fischers seitens der Emittentin verhindert. Ein Einsatz von Produkten der DNI GmbH bei den eingangs beschriebenen Adressengruppen ist theoretisch möglich.

Im Übrigen sind keine Interessenskonflikte von Gesellschaftern, Geschäftsführern oder anderweitig an der Emission / dem Angebot beteiligter natürlicher oder juristischer Personen bekannt.

5.15 Praktiken der Geschäftsführung

Die Emittentin ist keine börsennotierte Gesellschaft. Damit unterliegt die Emittentin nicht dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Einhaltung der entsprechenden Regelungen ist die Emittentin nicht verpflichtet. Im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften hat die Gesellschaft entsprechende Compliance-Verpflichtungen. Hierbei handelt es sich um allgemeine Sorgfaltspflichten von Unternehmensleitungen, geregelt in § 43 GmbHG, sowie die Pflichten aus der vorsätzlichen oder fahrlässigen Unterlassung von Aufsichtspflichten nach § 130 OWiG.

5.16 Gerichts- und Schiedsverfahren

Staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschl. derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate bestanden, abgeschlossen wurden und die sich erheblich negativ auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen nicht.

5.17 Wesentliche Verträge

Derzeit bestehen bei der Gesellschaft keine wesentlichen Verträge. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht derzeit im Aufbau des notwendigen Geschäftsführungsinstrumentariums. Rechtlich bindende Verträge bestehen hierüber nicht.

5.18 Jüngste Entwicklungen und Trends

Der Emittentin ist keine wesentliche Verschlechterung ihrer Geschäftsaussichten seit Veröffentlichung der geprüften Eröffnungsbilanz bekannt, auch ist keine wesentliche Änderung in Bezug auf die Finanz- und Ertragslage der Emittentin eingetreten.

5.19 Regulatorische Vorschriften

Die Gesellschaft erbringt Beratungsdienstleistungen im Finanzbereich. Die Emissionserlöse der gegenständlichen Anleihe wird die Emittentin für den Auf- und Ausbau dieses Geschäftsfelder verwenden, in diesem Zusammenhang wird die Emittentin auch in von ihr betreute Unternehmen bzw. in Produkte, die von diesen aufgelegt werden und in Bezug auf welche die Emittentin Beratungsdienstleistungen erbracht hat, investieren (Eigenanlage). Emissionserlöse, die für diese Zwecke nicht oder nicht zeitnah benötigt werden, werden von der Emittentin nach eigenem Ermessen im Rahmen der Verwaltung ihres eigenen Vermögens veranlagt.

Die Emittentin ist eine GmbH, die in der Finanzwirtschaft tätig ist, mit Sitz in Deutschland. Bei solchen Unternehmen besteht das aus Sicht des deutschen Rechts besondere Risiko, dass sie aufgrund des Einsammelns von Kapital für die Bewirtschaftung von Unternehmen weitergehenden aufsichtsrechtlichen Regelungen unterliegt bzw. in Zukunft unterliegen kann.

6 Gründe für das Angebot und Verwendung des Emissionserlöses

Grund für das Angebot ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit der Emittentin. Der Emissionserlös dient dem Auf- und Ausbau der Geschäftstätigkeit (Beratungsdienstleistungen) der Emittentin sowie der Investition in Finanzanlagen. Bis zum Prospektdatum hat die Emittentin ihre aktive Geschäftstätigkeit noch nicht aufgenommen. Es liegen noch keine konkreten Projekte vor.

Die Emittentin erwartet Erträge aus der Emission in Höhe des gesamten Zeichnungsvolumen von bis 10.000 TEURO, welche für die vorgenannten Gesellschaftszwecke verwendet werden sollen. Darüberhinausgehende Verwendungszwecke sind nicht vorgesehen. Die Gesamtkosten der Emission werden auf 30 TEURO geschätzt. Bei einem gesamten Zeichnungsvolumen von 10.000 TEURO verbleibt somit ein geschätzter Nettoertrag der Emissionserträge von 9.970 TEURO für Investitionstätigkeiten.

Die Begebung dieser Anleihe wurde von der Emittentin mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 04.09.2019 beschlossen.

Da die Zeichnungen im Zuge des auf Basis des von der FMA Liechtenstein am 4. März 2020 gebilligten Wertpapierprospekts durchgeführten Angebots insbesondere als Folge der Corona-Pandemie unter den Erwartungen blieben, hat die Emittentin die Schuldverschreibungen auf Basis eines Wertpapierprospekts, gebilligt von der FMA Liechtenstein am 15. Juni 2021, neuerlich angeboten. Dieses Angebot soll nunmehr auf Basis des gegenständlichen Wertpapierprospekts ab 18.06.2022 fortgesetzt werden.

7 Angaben zur Anleihe

7.1 Gegenstand des Angebots

Gegenstand dieses Wertpapierprospekts ist das öffentliche Angebot von Schuldverschreibungen der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH. Die Schuldverschreibungen gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Rechtslage für Inhaberschuldverschreibungen ist im Gesetz ausdrücklich in den §§ 793 ff. BGB geregelt.

Alle in diesem Prospekt enthaltenen Referenzen zu Gesetzen beziehen sich auf die entsprechend bezeichneten Gesetze der Bundesrepublik Deutschland in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben und haben einen Nennbetrag von EUR 1000,- je Schuldverschreibung und werden mit 4 % p.a. verzinst. Das Maximalvolumen der Emission beträgt EUR 10.000.000. Die Laufzeit endet am 14.04.2025. Der Ausgabebetrag beträgt 100 % des Nominalbetrages je Schuldverschreibung (EUR 1000,-) zuzüglich Stückzinsen bis einschließlich des Tages, an dem die Notierung des Handels der Schuldverschreibungen der Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr Quotation Board) aufgenommen wird. Danach entspricht der Ausgabebetrag dem Schlusskurs der Schuldverschreibungen im elektronischen Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr Quotation Board) am letzten Börsenhandelstag vor der Zeichnung zuzüglich Stückzinsen für den Zeitraum vom Tag der Börsennotierung (einschließlich) bis zu dem Kalendertag (einschließlich), der dem zweiten Bankarbeitstag vorangeht, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei deren Geschäftsbank zu überweisen. „Bankarbeitstag“ bezeichnet in diesem Prospekt dabei jeden Tag (mit Ausnahme von Samstag und Sonntag), an dem die Kreditinstitute in Deutschland (Referenzort ist Düsseldorf) für den Publikumsverkehr geöffnet sind und der auch ein TARGET-Tag ist. TARGET-Tag ist ein Tag, an dem Zahlungen in Euro über TARGET (Abkürzung für Trans European Automated Real Time Gross Settlement Express Transfers System) abgewickelt werden. Samstage und Sonntage sind keine Bankarbeitstage. Stückzinsen sind die anteiligen Zinsen, die einem Zeitraum zwischen zwei Zinsterminen zugerechnet werden (hier dem Zeitraum vom Tag der ersten Börsennotierung [einschließlich] bis zu dem Kalendertag [einschließlich], der dem zweiten Bankarbeitstag vorangeht, an dem der Anleger sein kontoführendes Kreditinstitut anweist, den Nennbetrag zuzüglich etwaiger Stückzinsen auf das Konto der Emittentin bei der Zahlstelle zu überweisen). Somit hat der Käufer der festverzinslichen Schuldverschreibungen neben dem Kurswert auch die seit dem letzten Zinstermin bis zum Verkaufstag fälligen Zinsen zu bezahlen, diese werden zum Kurswert addiert.

Die Schuldverschreibungen werden auf Basis dieses Prospekts ab dem 18. Juni 2022 ausgegeben und nachträglich am 14.04.2025 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich zum ersten Tag nach Ablauf eines jeden Jahres der Laufzeit der Schuldverschreibungen zahlbar, somit jeweils am 14.04. eines Jahres. Die erste Zinszahlung erfolgt am 14.04.2021, die letzte Zinszahlung erfolgt am 14.04.2025, sofern die Schuldverschreibungen nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Falls Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen sind, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch die Anzahl der Tage – Act/Act (ICMA-Regel 251) – nach der europäischen Zinsberechnungsmethode.

Bei Vorliegen bestimmter, in den Anleihebedingungen dargestellter Kündigungsgründe, sind Anleihegläubiger berechtigt, ihre Schuldverschreibungen zu kündigen. Die Kündigung muss bei der Emittentin eingehen, die Folgen der Kündigung ergeben sich aus der Fristigkeit. Die Zinsansprüche und Ansprüche auf Rückzahlung des Nominalbetrages verjähren innerhalb von zwei Jahren nach

dem Ende der Vorlegungsfrist. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen. Es besteht kein Höchstbetrag der Zeichnungen pro Anleger. Nach Annahme der Zeichnung durch die Emittentin ist eine Reduzierung der Zeichnung durch den Zeichner nicht mehr möglich.

Ein Vertreter der Anleihegläubiger wird nicht benannt.

Dem Anleger werden durch die Emittentin keine Kosten oder Steuern in Rechnung gestellt. Anleger sollten sich über die allgemein im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen anfallenden Kosten und Steuern informieren, einschließlich etwaiger Gebühren ihrer Depotbanken im Zusammenhang mit dem Erwerb und dem Halten der Schuldverschreibungen.

7.2 Rendite

Die individuelle Rendite aus einer Schuldverschreibung über die Gesamtlaufzeit muss durch den jeweiligen Anleger unter Berücksichtigung der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe zuzüglich etwaiger Stückzinsen und unter Beachtung der Laufzeit der Anleihe und seiner Transaktionskosten berechnet werden. Die jeweilige Netto-Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten wie Depotgebühren abhängig ist.

Mit Hilfe der nachfolgenden Formel lässt sich die Rendite einer Anleihe näherungsweise berechnen. Wesentliche Kennziffern sind hierbei der Nominalwert der Anleihe, ihre Restlaufzeit, der Kupon der Anleihe sowie der Marktpreis, zu dem die Anleihe erworben wird. Besondere Bedeutung hat der Marktpreis, da eine Anleihe in der Regel nur zum Ausgabezeitpunkt zum Nominalwert notiert und entsprechend zum Kaufzeitpunkt erheblich vom Nominalwert abweichen kann.

Die nachfolgende Berechnung erfolgt daher am Beispiel einer Anleihe, deren Nominalwert mit 100% angenommen wird. Bei dieser Ausgangsbasis kann die Rendite mit nachfolgender Formel berechnet werden:

$$\text{Rendite (einer Anleihe)} = 100 * \frac{((\text{Nominalzins} + \frac{(\text{Verkaufskurs} - \text{Kaufkurs}))}{\text{Laufzeit}})}{\text{Kaufkurs}}$$

7.3 Rang

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin.

7.4 Rating

Die Emittentin verfügt über kein Unternehmensrating.

7.5 Informationen zum Angebot

7.5.1 Allgemeine Informationen

In Deutschland und Liechtenstein sollen die Schuldverschreibungen durch ein öffentliches Angebot durch die Emittentin platziert werden.

Die Schuldverschreibungen werden wie folgt angeboten:

- (i) in Deutschland und Liechtenstein über die Emittentin;
- (ii) in Deutschland über einen Öffentlichen Abverkauf.

7.5.2 Zeichnungsanträge des öffentlichen Angebots über die Emittentin

Die Anleger können in Deutschland und Liechtenstein bei der Emittentin und unter <http://www.dn-invest.de> einen Zeichnungsantrag erhalten. Der Zeichnungsantrag muss per Email an anleihe@dn-invest.de, per Post an die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Investor Relations, Graf-Recke-Str. 231, 40235 Düsseldorf oder per Fax an die Nummer +49 (0) 211 91438-40 gesendet werden.

7.5.3 Emission über den Öffentlichen Abverkauf

Die Schuldverschreibungen sind weiters zum Handel in den Freiverkehr an den Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin einbezogen und werden dort öffentlich angeboten, indem die Emittentin Schuldverschreibungen nach freiem Ermessen über einen Finanzintermediär als Finanzkommissionärin im Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin verkauft. Die Emittentin wird über einen Finanzkommissionär als Finanzkommissionärin Erwerbsangebote von Anlegern auf Erwerb von Schuldverschreibungen, die im Freiverkehr eingestellt sind, annehmen. Weder die Emittentin noch der Finanzintermediär, der den Öffentlichen Abverkauf abwickelt, sind verpflichtet, entsprechende Angebote anzunehmen.

7.5.4 Privatplatzierung

Weiterhin können die Schuldverschreibungen im Rahmen von Privatplatzierungen bei qualifizierten Anlegern in Deutschland sowie international durch die Emittentin oder durch von der Emittentin beauftragte Dritte, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, und nicht an U.S.-Personen in Sinne der Regulation S des U.S. Securities Act (der „Securities Act“) von 1933 in der jeweils gültigen Fassung zur Zeichnung angeboten werden.

7.5.5 Angebotszeitraum

Der Angebotszeitraum, innerhalb dessen Zeichnungsangebote auf Basis dieses Prospekts abgegeben werden können, beginnt am 18. Juni 2022 und endet am 14. Juni 2023 (jeweils einschließlich) für Zeichnungen über die Emittentin und/oder über den öffentlichen Abverkauf. Die Emittentin behält sich das Recht vor, im Rahmen der Gültigkeitsdauer des Prospekts bis zum letzten Tag des Angebotszeitraums den Angebotszeitraum zu verändern (insbesondere vorzeitig zu beenden) und das Angebotsvolumen zu kürzen, Zeichnungen zu kürzen oder zurückzuweisen. Im Fall der Kürzung von Zeichnungen wird gegebenenfalls der zu viel gezahlte Einlagebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet. Im Fall der Veränderung (mit Ausnahme einer vorzeitigen Beendigung) des Angebotszeitraums wird ein Nachtrag zu diesem Prospekt gemäss Art 23 der Prospekt-Verordnung veröffentlicht. Die Emittentin kann dabei auch nur einzelne Zeichnungswege vorzeitig beenden.

7.5.6 Angebotsergebnis, Lieferung/Begebung

Das Angebotsergebnis wird spätestens 14 Tage nach Ende der Angebotsfrist, mithin spätestens am 28. Juni 2023, unter www.dn-invest.de bekannt gegeben. Die auf Basis dieses Wertpapierprospekts begebenen Schuldverschreibungen werden voraussichtlich

5 Bankarbeitstage (in Frankfurt am Main) nach Zugang der Zeichnungserklärung bei der Emittentin gegen bzw. vorbehaltlich der Zahlung des Ausgabebetrages geliefert, frühestens am 25. Juni 2022.

Die Meldung der Anzeige der zugewiesenen Schuldverschreibungen erfolgt unmittelbar an die Anleger. Die Aufnahme des Handels ist vor der Meldung vorgesehen.

7.5.7 Einbeziehung in den Börsenhandel; Zahlstelle

Die Schuldverschreibungen sind in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt, Hamburg und Berlin einbezogen. Beim Freiverkehr handelt es sich nicht um einen regulierten Markt.

Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, hinterlegt ist. Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 19, 10711 Berlin, Deutschland.

Erster Emissionstermin (Hinterlegung der Globalurkunde bei der Hinterlegungsstelle) war der 15.04.2020. Im Übrigen ist der Emissionstermin nicht mit dem Datum der Lieferung der Wertpapiere identisch.

7.6 Zuteilung

Die Emittentin hat noch keine Festlegungen für die Zuteilung getroffen, falls es zu einer Überzeichnung kommt. Derzeit ist lediglich beabsichtigt, die Zeichnungen jeweils nach dem Tag des Eingangs der Zeichnungserklärung priorisiert zuzuteilen und in diesem Rahmen kleinere Zeichnungen bei der Zuteilung zu bevorzugen. Sofern es im Rahmen einer Überzeichnung zu einer nur teilweisen Zuteilung kommt, wird die Zeichnung der Anleger auf den entsprechenden Betrag reduziert, und die Erstattung des eventuell zu viel gezahlten Betrages erfolgt durch Rückzahlung auf das Konto des jeweiligen Zeichners. Weitere Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen gibt es nicht, insbesondere gibt es keine Möglichkeiten zur Reduzierung von Zeichnungen für den Anleger.

7.7 Verkaufsbeschränkungen

Die Schuldverschreibungen werden nur in der Bundesrepublik Deutschland und in Liechtenstein öffentlich angeboten. Darüber hinaus werden die Schuldverschreibungen eventuell ausgewählten Investoren in Deutschland und in Liechtenstein sowie international, jedoch insbesondere nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und Japan, im Wege der Privatplatzierung zum Erwerb angeboten.

Die Schuldverschreibungen sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act in der jeweils gültigen Fassung noch bei der Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates der Vereinigten Staaten von Amerika registriert und dürfen außer in Ausnahmefällen auf Grund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act in den Vereinigten Staaten von Amerika weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder dorthin geliefert werden. Die Gesellschaft hat nicht die Absicht, das Angebot oder einen Teil davon in den Vereinigten Staaten von Amerika zu registrieren oder die Schuldverschreibungen dort anzubieten, zu verkaufen oder dorthin zu liefern.

Dieser Prospekt stellt in keinem Rechtsgebiet und in keiner Rechtsordnung, in dem/der ein solches Angebot gesetzeswidrig wäre, ein Angebot dar. Dieser Prospekt darf insbesondere nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, nach Kanada oder Japan versandt werden.

7.8 LEI, ISIN, WKN

LEI (Legal Entity Identifier) -Nummer: 391200IEVPPS5RU8Z674

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A2YNXX1

Wertpapierkennnummer (WKN): A2YNXX

7.9 Emissionsvertrag / Vertriebsprovision

Soweit Schuldverschreibungen über Dritte platziert werden, wird die Emittentin mit diesen Dritten einen Vertriebsvertrag abschließen. Die Dritten werden eine von der Höhe des Bruttoplatzierungserlöses abhängige Provision erhalten. Zum Zeitpunkt der Prospektherausgabe bestehen solche Vertriebsverträge nicht.

7.10 Voraussichtlicher Zeitplan der Emission

Billigung des Wertpapierprospekts	15. Juni 2022
Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite http://www.dn-invest.de	16. Juni 2022
Beginn der Angebotsfrist	18. Juni 2022
Ende der Angebotsfrist	
- über die Emittentin	14. Juni 2023
- Öffentlicher Abverkauf	14. Juni 2023
Beabsichtigte Einbeziehung der Anleihe zum	15. Juni 2022
Handel im Freiverkehr einer Wertpapierbörse	
Veröffentlichung des Ergebnisses des öffentlichen Angebots auf der Internetseite http://www.dn-invest.de/	Spätestens 28. Juni 2023

7.11 Anleihebedingungen

4 % Anleihe 2020/2025 der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH, Düsseldorf

International Securities Identification Number : DE000A2YNXX1

Wertpapier-Kenn-Nummer : A2YNXX

LEI (Legal Entity Identifier) Nummer: 391200IEVPPS5RU8Z674

§ 1

Nennbetrag, Stückelung, Verbriefung, Übertragung, Zeichnung, Rückerwerb

1. Die DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH (nachstehend die „Emittentin“ oder „Anleiheschuldnerin“) begibt eine Anleihe in Form einer Inhaberschuldverschreibung (nachstehend auch „Anleihe“) mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 10.000.000 (in Worten: Euro Zehnmillionen) zu den nachfolgenden Bedingungen. Die Anleihe ist eingeteilt in bis zu 10.000 auf den Inhaber lautende und untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000 (nachstehend auch „Inhaberschuldverschreibungen“).
2. Die Inhaberschuldverschreibungen einschließlich der Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt hinterlegt wird, bis alle Verpflichtungen der Emittentin aus den Inhaberschuldverschreibungen erfüllt sind. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Stücke oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der Geschäftsleitung der Anleiheschuldnerin.
3. Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Regelungen und Bestimmungen der Anleihebedingungen übertragbar sind.
4. Die Emittentin ist berechtigt, Inhaberschuldverschreibungen (auch über beauftragte Dritte) am Markt oder in sonstiger Weise zu erwerben oder zu veräußern. Zurückerworbene Inhaberschuldverschreibungen können entwertet, gehalten oder wieder veräußert werden.

§ 2

Verzinsung

1. Die Inhaberschuldverschreibungen werden vom Beginn der Laufzeit gemäß § 3 Abs. 1 dieser Anleihebedingungen (einschließlich) bis zum 14.04.2025 bezogen auf ihren Nennbetrag mit 4 % pro Jahr (Nominalzins) verzinst. Der erste Zinslauf hat am 15.04.2020 (einschließlich) begonnen und endet am 14.04.2021 (einschließlich); und jeder Zeitraum, der an einem Zinszahlungstag (einschließlich) beginnt und am nächsten Zinszahlungstag (ausschließlich) endet, wird nachstehend als „Zinsperiode“ bezeichnet.
2. Die Zinsen sind nachträglich jeweils am 14.04. eines Jahres zur Zahlung fällig, wobei die Zinsen für das letzte Jahr der Laufzeit zusammen mit der Rückzahlung am 14.04.2025 gezahlt werden (jeweils ein „Zinszahlungstag“). Die erste Zinszahlung war am 14.04.2021 fällig. Fällt ein Zinszahlungstag auf einen Tag, der kein Bankarbeitstag (wie nachstehend definiert) ist, so ist Zinszahlungstag der nächstfolgende Bankarbeitstag.
3. Die Verzinsung wird berechnet auf der Grundlage der tatsächlich abgelaufenen Tage im relevanten Zeitraum – gerechnet vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich), dividiert durch die Anzahl der Tage in der jeweiligen Zinsperiode (365 Tage bzw. 366 Tage in einem Schaltjahr). Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, so werden diese Tage genau, d.h. nach der Methode „Act/Act“ (der sog. ICMA-Methode 251) berechnet.
4. Bankarbeitstag im Sinne dieser Anleihebedingungen ist jeder Tag (außer Samstag und Sonntag), an dem Banken in Frankfurt am Main Zahlungen abwickelt.

§ 3

Laufzeit, Fälligkeit, Rückzahlung

1. Die Laufzeit der Inhaberschuldverschreibungen hat am 15.04.2020 begonnen und endet mit Ablauf des 14.04.2025. Die Emittentin

verpflichtet sich, die Inhaberschuldverschreibungen am 14.04.2025 (dem „Fälligkeitstag“) zum Nennbetrag zurückzuzahlen, soweit die Inhaberschuldverschreibungen nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückbezahlt oder angekauft und entwertet wurden.

2. Soweit die Emittentin die Inhaberschuldverschreibungen nicht am Fälligkeitstag zurückzahlt, werden diese ab dem Fälligkeitstag (einschließlich) bis zum Tag der tatsächlichen Rückzahlung (ausschließlich) in Höhe des jeweils gesetzlich geltenden Satzes für Verzugszinsen verzinst. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger, insbesondere Ansprüche auf einen Verzugsschaden, sind (ausgenommen im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit) ausgeschlossen.

§ 4

Zahlstelle, Zahlungen

1. Die Anleiheschuldnerin ist verpflichtet, während der gesamten Laufzeit der Anleihe mindestens eine Zahlstelle zu benennen, die ihren Sitz in Deutschland hat (nachfolgend auch „Zahlstelle“). Anfängliche Zahlstelle ist Quirin Privatbank AG, Berlin. Die Hauptzahlstelle behält sich das Recht vor, jederzeit die bezeichnete Geschäftsstelle durch eine andere bezeichnete Geschäftsstelle in derselben Stadt zu ersetzen.
2. Die Anleiheschuldnerin behält sich das Recht vor, jederzeit die Benennung der Zahlstelle zu verändern oder zu beenden und Nachfolger bzw. zusätzliche Zahlstellen zu benennen. Den Anleihegläubigern werden Änderungen in Bezug auf die Zahlstelle und deren angegebene Geschäftsstelle umgehend gemäß § 10 bekanntgemacht. Die Anleiheschuldnerin wird dafür sorgen, dass stets eine Zahlstelle ernannt ist, welche, solange die Schuldverschreibungen im Handelssegment Frankfurter Wertpapierbörse (Freiverkehr Quotation Board) bzw. im Freiverkehr der Börsen Hamburg und / oder Berlin notiert sind, eine Zahlstelle ist, bei der es sich um ein Kredit- oder Finanzinstitut handelt, das Zahlungen bezüglich der Schuldverschreibungen in Deutschland und Liechtenstein abwickeln kann.
3. Die Zahlstelle und jede etwaige weitere Zahlstelle handeln ausschließlich als Beauftragte der Emittentin und übernehmen keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Schuldverschreibungsgläubigern; es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihnen und den Schuldverschreibungsgläubigern begründet.

§ 5

Börsennotierung

Die Anleihe ist in den Freiverkehr der Börsen Frankfurt (Freiverkehr Quotation Board), Hamburg und Berlin einbezogen. Die Börsenzulassung der Anleihe an einem geregelten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG (MiFID) ist zum heutigen Zeitpunkt nicht geplant.

§ 6

Rang

Die Inhaberschuldverschreibungen samt Zinszahlungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Anleiheschuldnerin, die untereinander und mit allen anderen nicht nachrangigen und nicht dinglich besicherten Verpflichtungen in gleichem Rang stehen, sofern diese nicht kraft Gesetzes Vorrang haben.

§ 7

Steuern

Alle Zahlungen, insbesondere Kapitalrückzahlungen und Zahlungen von Zinsen, erfolgen unter Abzug und Einbehaltung von Steuern, Abgaben und sonstigen Gebühren, soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle zum Abzug und/oder zur Einbehaltung gesetzlich verpflichtet ist. Weder die Anleiheschuldnerin noch die Zahlstelle sind verpflichtet, den Anleihegläubigern zusätzliche Beträge als Ausgleich für auf diese Weise abgezogene oder einbehaltene Beträge zu zahlen.

Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft sie keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgabenrechtliche Verpflichtungen der Anleihegläubiger.

§ 8

Kündigungsrechte

Die Inhaberschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht vorzeitig ordentlich kündbar.

Jeder Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus den Inhaberschuldverschreibungen durch außerordentliche Kündigung mit sofortiger Wirkung fällig zu stellen und Rückzahlungen zum Nennbetrag einschließlich bis zum Kündigungszeitpunkt aufgelaufener Zinsen zu verlangen, wenn:

- a. eine Änderung des Beherrschungsverhältnisses bei der Anleiheschuldnerin während der Laufzeit der Anleihe stattfindet. Eine „Änderung des Beherrschungsverhältnisses“ liegt vor, wenn die PIWProInvestWeb GmbH indirekt oder direkt ihre beherrschende Stellung über die Anleiheschuldnerin verliert. Die Anleiheschuldnerin wird unverzüglich nach Bekanntwerden eines Kontrollwechsels im vorgenannten Sinne die Anleihegläubiger informieren.
- b. die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt;
- c. gegen die Anleiheschuldnerin ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird, das nicht innerhalb von 60 Tagen nach dessen Eröffnung aufgehoben oder ausgesetzt wird oder die Anleiheschuldnerin selbst ein solches Verfahren beantragt oder ihre Zahlungen einstellt oder einen generellen Vergleich mit der Gesamtheit ihrer Gläubiger anbietet oder durchführt;
- d. die Anleiheschuldnerin in Liquidation tritt, es sei denn, dass eine solche Liquidation im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft vorgenommen wird und diese Gesellschaft anstelle der Anleiheschuldnerin alle Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen übernimmt;
- e. das Kündigungsrecht erlischt, falls der Kündigungsgrund vor Ausübung des Rechtes weggefallen ist oder geheilt wurde;
- f. eine Kündigung ist vom Anleihegläubiger schriftlich in deutscher Sprache gegenüber der Anleiheschuldnerin zu erklären und persönlich oder per Einschreiben zu übermitteln. Der Kündigung muss ein nach deutschem Recht wirksamer Eigentumsnachweis (z. B. aktueller Depotauszug) in deutscher Sprache beigelegt sein. Die Kündigung wird jeweils mit Zugang bei der Anleiheschuldnerin wirksam.
- g. Ein Kündigungsrecht für den Anleiheschuldner besteht nicht.

§ 9

Ausgabe weiterer Anleihen

1. Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, jederzeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Inhaberschuldverschreibungen mit gleicher oder anderer Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Inhaberschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Inhaberschuldverschreibungen“ umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Inhaberschuldverschreibungen.
2. Die Anleiheschuldnerin ist ohne Einschränkungen durch die diesen Bedingungen unterliegende Anleihe berechtigt, weitere Schuldverschreibungen (einschließlich solcher, die mit Options- oder Wandlungsrechten ausgestattet sind) oder andere Schuldtitel sowie Finanzprodukte zu begeben.

§ 10

Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Anleiheschuldnerin erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Emittentin, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist. Einer besonderen Benachrichtigung der einzelnen Anleihegläubiger bedarf es nicht.

§ 11

Besicherung der Anleihe

Die Anleihe ist nicht besichert.

§ 12

Vorlegfrist, Verjährung

Die in § 801 Abs. 1 Satz 1 BGB bestimmte Vorlegungsfrist wird für die Inhaberschuldverschreibungen auf fünf Jahre verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Inhaberschuldverschreibungen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt wurden, beträgt zwei Jahre vom Ende der Vorlegungsfrist an ab Fälligkeit.

§ 13

Anleihegläubigerversammlung

1. Eine Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin einberufen wenn Anleihegläubiger, deren Schuldverschreibungen zusammen 10 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, dies schriftlich mit der Begründung verlangen, sie wollten einen gemeinsamen Vertreter bestellen oder abberufen, sie wollten nach § 5 Abs. 5 Satz 2 des deutschen *Gesetzes über Schuldverschreibungen aus Gesamtemissionen (Schuldverschreibungsgesetz – SchVG)* über das Entfallen der Wirkung der Kündigung beschließen oder sie hätten ein sonstiges besonderes Interesse an der Einberufung.
2. Die Anleihegläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 10 dieser Anleihebedingungen einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut allenfalls vorgesehener Änderungen der Anleihebedingungen ist dabei bekannt zu machen.

3. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschriften in entsprechender Anwendung der §§ 130 Abs. 2 bis 4 des deutschen Aktiengesetzes (**AktG**) zu beurkunden.
4. Soweit in den Anleihebedingungen nichts anderes geregelt ist, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Anleihegläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 14

Mehrheitsbeschlüsse der Anleihegläubiger

1. Beschlüsse der Anleihegläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Anleihegläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.
2. Die Anleihegläubiger können mit einer Mehrheit von 75 % der teilnehmenden Stimmrechte insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
 - a) der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
 - b) der Verlängerung der Laufzeit;
 - c) der Verringerung der Hauptforderung;
 - d) dem Nachrang der Forderung aus den Schuldverschreibungen im Insolvenzverfahren der Anleiheschuldnerin;
 - e) der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibungen in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
 - f) der Änderung der Währung der Anleihe;
 - g) dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Anleihegläubiger oder dessen Beschränkungen;
 - h) der Schuldnerersetzung;
 - i) dem Austausch und der Freigabe von Sicherheiten.

§ 15

Änderungen der Anleihebedingungen

1. Die Anleiheschuldnerin ist ausschließlich in den folgenden Fällen berechtigt, die Anleihebedingungen durch einseitige Willenserklärung zu ändern bzw. anzupassen:
 - a) Änderung der Fassung, wie z.B. Wortlaut und Reihenfolge;
 - b) Änderungen, die für eine Zulassung oder Einbeziehung der Inhaberschuldverschreibungen zum Handel an einem organisierten Markt oder einem privatrechtlich organisierten Markt erforderlich sind, insbesondere die Einteilung der Anleihe bezogen auf die Anzahl und den Nennbetrag der Inhaberschuldverschreibungen;
 - c) Änderung des Gesamtnennbetrags und der Einteilung der Inhaberschuldverschreibungen, sofern weitere Anleihen oder andere Schuld- und/oder Finanzierungstitel gemäß § 9 der Anleihebedingungen ausgegeben werden.
2. Änderungen der Anleihebedingungen können durch Rechtsgeschäft nur durch einen gleichlautenden Vertrag mit sämtlichen Anleihegläubigern erfolgen.
3. Änderungen der Anleihebedingungen sind ferner mit Zustimmung der Anleihegläubigerversammlung durch Mehrheitsbeschluss nach Maßgabe des § 14 der Anleihebedingungen möglich.

§ 16**Schlussbestimmungen**

1. Form und Inhalt der Inhaberschuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Anleiheschuldnerin bestimmen sich ausschließlich nach dem **Recht der Bundesrepublik Deutschland**. Alle in diesen Anleihebestimmungen enthaltenen Referenzen zu Gesetzen beziehen sich auf die entsprechend bezeichneten Gesetze der Bundesrepublik Deutschland in der zum Zeitpunkt der Prospektbilligung geltenden Fassung.
2. Erfüllungsort ist der Sitz der Anleiheschuldnerin.
3. **Gerichtsstand** für alle Streitigkeiten aus den Inhaber-Schuldverschreibungen oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ist – soweit gesetzlich zulässig – der **Sitz der Anleiheschuldnerin**.
4. Sollte eine der vorstehenden Bestimmungen in diesen Anleihebedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung ist von der Anleiheschuldnerin nach billigem Ermessen durch eine solche Bestimmung zu ersetzen, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anlagegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt. Sollten sich diese Anleihebedingungen als lückenhaft erweisen, so gilt im Wege der ergänzenden Auslegung für die Ausfüllung der Lücke ebenfalls eine solche Bestimmung als vereinbart, die den von der Anleiheschuldnerin und den Anleihegläubigern erstrebten wirtschaftlichen Auswirkungen am nächsten kommt.

8 Besteuerung

8.1 Allgemeiner Hinweis

Die nachfolgenden Ausführungen betreffen einzelne für Privatanleger wesentliche steuerliche Eckdaten auf der Grundlage des zum Zeitpunkt des Prospektdatums gültigen Steuerrechts. Sowohl die Steuergesetzgebung des Staates, in welchem ein Anleger seinen steuerlichen Wohnsitz hat, als auch jene des Gründungsstaates der Emittentin kann sich auf die Erträge aus den Wertpapieren auswirken. Hierbei ist zu beachten, dass die steuerliche Situation jedes Anlegers individuell unterschiedlich ist. Die Ausführungen erheben deshalb keinen Anspruch auf Vollständigkeit, vielmehr geben sie lediglich einen Überblick. Anlegern wird daher empfohlen, sich durch eigene steuerliche Berater im Hinblick auf die steuerrechtlichen Folgen des Kaufs, des Besitzes und der Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen beraten zu lassen.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung von Steuern auf Erträge aus den Inhaberschuldverschreibungen an der Quelle. Diese erfolgt ausschließlich durch die die Kapitalerträge auszahlende Stelle (Depotbank). Die nachfolgenden Angaben basieren auf dem Rechtsstand vom Datum des Prospekts.

8.2 Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

8.2.1 Im Inland ansässige Anleger

Für ab dem 1. Januar 2009 zufließende Kapitalerträge wurde mit dem Unternehmenssteuerreformgesetz 2008 in der Bundesrepublik Deutschland die sogenannte Abgeltungssteuer eingeführt. Private Kapitalerträge unterliegen danach grundsätzlich einem einheitlichen abgeltenden Steuersatz in Höhe von 25 % zuzüglich des hierauf berechnenden Solidaritätszuschlags von derzeit 5,5 % und ggf. zuzüglich Kirchensteuer. Für betrieblich beteiligte Anleger gelten davon abweichende Regelungen.

a) Besteuerung von im Privatvermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen

Werden die Inhaberschuldverschreibungen im steuerlichen Privatvermögen eines in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen gehalten, sind daraus resultierende Zinsen sowie Erträge aus einer Einlösung oder Veräußerung des Wertpapiers als Kapitalerträge im Sinne des § 20 Einkommensteuergesetz (EStG) zu versteuern.

Bei Zufluss unterliegen die Kapitalerträge (Zinsen) sowie aus einer Einlösung oder Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen – soweit der Anleger keine Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegt – der Kapitalertragsteuer durch die auszahlende Stelle. Ausgezahlt wird an den Anleger daher nur ein Betrag nach Abzug der Kapitalertragsteuer nebst Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer.

Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer ist bei Zinserträgen der sich ergebende Zinsbetrag. Bei einer Veräußerung oder Einlösung der Inhaberschuldverschreibungen ist Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer der Unterschiedsbetrag zwischen den Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung nach Abzug der Aufwendungen, die im unmittelbaren sachlichen Zusammenhang mit dem Veräußerungsgeschäft stehen, wenn die Inhaberschuldverschreibungen von der die Kapitalerträge auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet worden sind, und den Anschaffungskosten.

Können entsprechende Anschaffungskosten nicht nachgewiesen werden, sind nach gesetzlicher Vorgabe pauschal 30 % der Einnahmen aus der Veräußerung oder Einlösung Bemessungsgrundlage für die Ermittlung des vorzunehmenden Kapitalertragsteuerabzugs. Durch entsprechenden Nachweis kann diese pauschale Bemessungsgrundlage im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch den tatsächlichen Veräußerungsgewinn ersetzt werden.

Der anzuwendende Kapitalertragsteuersatz beträgt einschließlich Solidaritätszuschlag 26,375 %. Besteht eine Kirchensteuerpflicht und beantragt der Steuerpflichtige bei der auszuzahlenden Stelle schriftlich die Berücksichtigung der Kirchensteuer im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs, beläuft sich der Gesamtsteuersatz auf 27,99 % (bei einem Kirchensteuersatz von 9 %) bzw. auf 27,82 % (bei einem Kirchensteuersatz von 8 %, wie er in den Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg Anwendung findet).

Erwerben Ehegatten die Inhaberschuldverschreibungen gemeinsam, ist ein übereinstimmender Antrag notwendig, wenn die Kirchensteuer bereits im Abzugsverfahren berücksichtigt werden soll. Sind die Inhaberschuldverschreibungen mehreren Beteiligten zuzurechnen, ohne dass Betriebsvermögen vorliegen würde, ist ein Antrag auf Kirchensteuereinbehalt nur unter der Voraussetzung möglich, dass alle Beteiligten derselben Religionsgemeinschaft angehören.

Für Kapitalerträge, die ab 01. Januar 2014 zufließen, ist ein automatisiertes Abzugsverfahren bei der Kirchensteuer vorgesehen.

Aufgrund der abgeltenden Wirkung ist die Einkommensteuer grundsätzlich mit Abführung der Kapitalertragsteuer (inkl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) hinsichtlich dieser Einkünfte abgegolten. Eine Pflicht zur Einbeziehung dieser Einkünfte in die Einkommensteuererklärung besteht daher grundsätzlich nicht.

Nach dem Systemwechsel zur Abgeltungssteuer können jedoch die im Zusammenhang mit den Kapitaleinkünften entstandenen tatsächlichen Werbungskosten keine steuerliche Berücksichtigung finden. Als Ausgleich kann bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen nur ein Sparerpauschbetrag in Höhe von EUR 801,- (bzw. EUR 1.602,- bei zusammen veranlagten Ehegatten) als Werbungskosten abgezogen werden. Bei Vorlage eines entsprechenden Freistellungsauftrags können diese Pauschbeträge auch bereits beim Kapitalertragsteuerabzug berücksichtigt werden.

Verluste aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich innerhalb dieser Einkunftsart im Rahmen des Kapitalertragsteuerabzugs von der auszahlenden Stelle verrechnet. Nach Verrechnung verbleibende Verluste werden, wenn der auszahlenden Stelle bis zum 15. Dezember des laufenden Jahres kein Antrag auf Erstellung einer Verlustbescheinigung vorliegt, in das nächste Jahr vorgetragen. Verluste aus Kapitalvermögen dürfen nicht mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten ausgeglichen bzw. von diesen abgezogen werden. Wenn der auszahlenden Stelle ein Antrag auf Verlustbescheinigung vor- gelegt wird, sind die Verluste im Rahmen der Steuerveranlagung zu berücksichtigen.

Auf Antrag des Steuerpflichtigen können die Einkünfte aus Kapitalvermögen auch im Rahmen der Steuererklärung berücksichtigt werden, wenn dies zu einer niedrigeren Einkommensteuer führt (sog. Günstigerprüfung). Der Antrag kann für den jeweiligen Veranlagungszeitraum aber nur einheitlich für sämtliche Kapitalerträge des Jahres gestellt werden. Von der auszahlenden Stelle ist dem Steuer- pflichtigen dazu über die im Abzugswege einbehaltenen Steuerbeträge und die Höhe der noch nicht ausgeglichenen Verluste eine Steuerbescheinigung nach amtlichem Muster auszustellen.

Die im Abzugswege einbehaltene Kapitalertragsteuer sowie der Solidaritätszuschlag und ggf. die Kirchensteuer werden im Fall der Einbeziehung der Kapitaleinkünfte in die Einkommensteuererklärung als Vorauszahlungen auf die deutsche Steuer des in

Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtigen angerechnet. Zuviel einbehaltene Beträge berechtigen die Inhaber der Inhaberschuldverschreibungen zur Rückerstattung im Rahmen deren Steuerveranlagung.

b) Besteuerung der im Betriebsvermögen gehaltenen Inhaberschuldverschreibungen

Falls die Inhaberschuldverschreibungen von Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder natürlichen Personen im steuerlichen Betriebsvermögen gehalten werden, sind die vorstehend erörterten Regelungen zur Abgeltungssteuer nicht anwendbar. Daher unterliegen Zinsen und Gewinne einer evtl. Veräußerung oder Einlösung der Inhaberschuldverschreibungen der Körperschaftsteuer bzw. Einkommensteuer (jeweils zuzüglich Solidaritätszuschlag) – und soweit anwendbar – auch der Gewerbesteuer. Mit dem Wertpapier im Zusammenhang stehende Aufwendungen sind grundsätzlich als Betriebsausgaben abzugsfähig. Die auszahlende Stelle hat Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag einzubehalten. Die Zinsen und Gewinne aus den Inhaberschuldverschreibungen sind daher im Rahmen der Steuerveranlagung anzugeben. Die einbehaltenen Beträge können unter bestimmten Voraussetzungen bei der Steuerveranlagung angerechnet werden.

8.2.2 Erbschaft- und Schenkungssteuer

Der Erwerb der Inhaberschuldverschreibungen von Todes wegen sowie die Schenkung der Inhaberschuldverschreibungen unterliegen der Erbschafts- und Schenkungssteuer, soweit der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit der Vermögensübernahme in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder deutscher Staatsangehöriger ist und gewisse weitere Voraussetzungen vorliegen (z. B. früherer Wohnsitz in Deutschland). Für Familienangehörige und Verwandte kommen Freibeträge in unterschiedlicher Höhe zur Anwendung.

8.2.3 Andere Steuern

Der Erwerb, das Halten und die Veräußerung der Inhaberschuldverschreibungen sind umsatzsteuerfrei. Ebenso erhebt die Bundesrepublik Deutschland zurzeit keine Börsenumsatz-, Gesellschaftssteuer, Stempelabgabe oder ähnliche Steuern auf die Übertragung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen.

8.3 Besteuerung in Liechtenstein

Für Anleger (natürliche Personen) mit Wohnsitz in Liechtenstein sind realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen steuerfrei, sofern die entsprechenden Wertschriften der Vermögenssteuer unterstellt waren.

Eine Erbschafts- oder Schenkungssteuer wird in Liechtenstein nicht erhoben.

Juristische Personen mit Domizil in Liechtenstein, die Schuldverschreibungen halten, haben realisierte Zinserträge sowie Kapitalgewinne aus Schuldverschreibungen als Ertrag zu versteuern.

9 Finanzinformation

JAHRESABSCHLUSS

zum

31. Dezember 2020

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH
Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art
Graf-Recke-Straße 231

40235 Düsseldorf

DWP Dunkerbeck, Wagner & Partner
Steuerberatungsgesellschaft

Graf-Recke-Str. 231

40235 Düsseldorf

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235
Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag	2
2. Anlagen	3
Bilanz zum 31. Dezember 2020	4
Angaben unter der Bilanz (MicroBilG)	6
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2020	7
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	8
Bescheinigung	9
3. Weitere Anlagen	10
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2020	11
Kontennachweis zur GuV vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020	13
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	14

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235
Düsseldorf

1. Auftrag

Die Geschäftsführung der

**DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH,
Düsseldorf**

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir , mit zeitlichen Unterbrechungen, im April/Mai 2022 in unseren Kanzleiräumen durchgeführt.

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Blatt 3

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

2. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2020

Blatt 4

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	27.000,00	27.000,00
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	903.960,62	0,00	II. Kapitalrücklage	18.000,00	0,00
Summe Anlagevermögen	903.960,62	0,00	III. Verlustvortrag	14.008,63	0,00
B. Umlaufvermögen			IV. Jahresfehlbetrag	48.944,82	14.008,63
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			nicht gedeckter Fehlbetrag	17.953,45	0,00
1. sonstige Vermögensgegenstände	8.061,41	420,28	Summe Eigenkapital	0,00	12.991,37
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	105.199,83	20.429,18	B. Verbindlichkeiten		
Summe Umlaufvermögen	113.261,24	20.849,46	1. Anleihen	1.000.000,00	0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	17.953,45	0,00	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.000.000,00 (EUR 0,00)		
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,01	0,00
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,01 (EUR 0,00)		
			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.842,30	7.858,09
Übertrag	1.035.175,31	20.849,46	Übertrag	1.006.842,31	7.858,09
				0,00	12.991,37

BILANZ zum 31. Dezember 2020

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.035.175,31	20.849,46	Übertrag	1.006.842,31	0,00	12.991,37 7.858,09
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.842,30 (EUR 7.858,09)			
				4. sonstige Verbindlichkeiten	28.333,00		0,00
				- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.333,00 (EUR 0,00)			
		<u>1.035.175,31</u>	<u>20.849,46</u>		<u>1.035.175,31</u>	<u>7.858,09</u>	
		<u>1.035.175,31</u>	<u>20.849,46</u>		<u>1.035.175,31</u>	<u>20.849,46</u>	

Angaben unter der Bilanz zum 31.12.2020

Seite 6

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

Angaben unter der Bilanz

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Düsseldorf

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Düsseldorf

Register-Nr.: 87185

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

Unterschrift der Geschäftsführung

Düsseldorf, den 17. Mai 2022

Ort, Datum

gez. Dieter Fischer

Unterschrift

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2020

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

	Buchwert 01.01.2020 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
A. Anlagevermögen						
I. Finanzanlagen						
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	1.713.483,54	809.522,92			903.960,62
Summe Finanzanlagen	0,00	1.713.483,54	809.522,92			903.960,62
	0,00	1.713.483,54	809.522,92			903.960,62

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. sonstige betriebliche Erträge			
a) übrige sonstige betriebliche Erträge		9,73	0,00
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 9,73 (EUR 0,00)			
2. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	150,00		128,00
b) Reparaturen und Instandhaltungen	299,00		0,00
c) Kosten der Warenabgabe	4.095,31		0,00
d) verschiedene betriebliche Kosten	34.566,53		13.880,63
e) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	12.056,56		0,00
		51.167,40	14.008,63
3. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		3.307,58	0,00
4. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		9.038,70	0,00
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		8.577,82	0,00
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.555,61	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		48.944,82-	14.008,63-
8. Jahresfehlbetrag		48.944,82	14.008,63

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

Bescheinigung

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

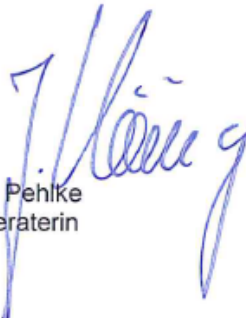
Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Düsseldorf, 17. Mai 2022


DWP Dunkerbeck, Wagner und Partner
Düsseldorf GmbH
Steuerberatungsgesellschaft

i.v. 
Cornelia Pehlke
Steuerberaterin

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Blatt 10

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235
Düsseldorf

3. Weitere Anlagen

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2020

Blatt 11

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235
Düsseldorf

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Wertpapiere des Anlagevermögens			
900	Wertpapiere des Anlagevermögens		903.960,62	0,00
	sonstige Vermögensgegenstände			
1301	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	<u>7.750,61</u>		<u>0,00</u>
		7.750,61		0,00
1405	Abziehbare Vorsteuer 16%	658,77		0,00
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	2.395,71		420,28
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	831,43		0,00
1409	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 16%	636,83		0,00
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	2.743,68-		0,00
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	831,43-		0,00
3838	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 16%	<u>636,83-</u>		<u>0,00</u>
		310,80		420,28
			8.061,41	420,28
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1800	DE98 7012 0400 3328 9400 06	5.512,97		20.429,18
1801	DE19 7012 0400 3328 9520 01	38.767,49		0,00
1802	DE66 7012 0400 3254 0300 04	<u>60.919,37</u>		<u>0,00</u>
			105.199,83	20.429,18
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			
	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		17.953,45	0,00
			<u>1.035.175,31</u>	<u>20.849,46</u>

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235
Düsseldorf

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900	Gezeichnetes Kapital		27.000,00	27.000,00
	Kapitalrücklage			
2920	Kapitalrücklage		18.000,00	0,00
	Verlustvortrag			
2978	Verlustvortrag vor Verwendung		14.008,63	0,00
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		48.944,82	14.008,63
	nicht gedeckter Fehlbetrag			
	nicht gedeckter Fehlbetrag		17.953,45	0,00
	Anleihen			
3105	Anleihen, nicht konvertibel (1-5 Jahre)		1.000.000,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.000.000,00 (EUR 0,00)			
3105	Anleihen, nicht konvertibel (1-5 Jahre)			
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1803	DE76 7012 0400 3328 9400 14		0,01	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,01 (EUR 0,00)			
1803	DE76 7012 0400 3328 9400 14			
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		6.842,30	7.858,09
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.842,30 (EUR 7.858,09)			
3300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
3501	Sonstige Verbindl. Zinsen Anleihe		28.333,00	0,00
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 28.333,00 (EUR 0,00)			
3501	Sonstige Verbindl. Zinsen Anleihe			
			<u>1.035.175,31</u>	<u>20.849,46</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

Blatt 13

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235 Düsseldorf

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung		9,73	0,00
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 9,73 (EUR 0,00)			
4840	Erträge aus der Währungsumrechnung			
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
6420	Beiträge		150,00	128,00
	Reparaturen und Instandhaltungen			
6495	Wartungskosten für Hard- und Software		299,00	0,00
	Kosten der Warenabgabe			
6770	Verkaufsprovisionen		4.095,31	0,00
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.459,40		847,95
6301	Depotgebühren	272,42		0,00
6825	Rechts- und Beratungskosten	2.831,70		13.019,86
6826	Rechts- und Beratungskosten (Anleihe)	22.059,20		0,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs	<u>943,81</u>		<u>12,82</u>
			34.566,53	13.880,63
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			
6900	Verluste aus Wertpapieren		12.056,56	0,00
	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
7010	Erträge Wertpapiere/Ausleihungen FAV		3.307,58	0,00
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7120	Zinsen/Stückzinsen		9.038,70	0,00
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
7301	Zinsen Anleihe	8.573,02		0,00
7310	Zinsaufwendungen f.kfr.Verbindlichkeit.	<u>4,80</u>		<u>0,00</u>
			8.577,82	0,00
	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	1.474,57		0,00
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	<u>81,04</u>		<u>0,00</u>
			1.555,61	0,00
	Jahresfehlbetrag		<u>48.944,82</u>	<u>14.008,63</u>

Jahresabschluss zum 31.12.2020

Blatt 14

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH Erbringung von Beratungsleistungen jeder Art, 40235
Düsseldorf

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften

10 Unterschriften

Düsseldorf, am 14. Juni 2022

DNI Deutsche Nachhaltigkeits-Investment GmbH

Der Geschäftsführer:

Dieter Fischer